



LEITFADEN

Ein Handbuch für Veranstalter_innen





Herausgeber:

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 29 – Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Autor:

Ökoinstitut Südtirol
und Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Vorstudie erarbeitet von:

Ökoinstitut Südtirol



Stand:

11. September 2019



Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	4
2.1.	Informationsveranstaltung	4
2.2.	Anmeldung	5
2.3.	Zertifizierung „going GreenEvent“ und „GreenEvent“	5
2.4.	Kontrolle	5
2.5.	Folgejahre	6
3.	Maßnahmenkatalog.....	8
3.1.	Grundsätzliches.....	8
3.2.	Aufbau des Maßnahmenkataloges	8
3.3.	Themenbereiche.....	10
4.	Anhang.....	40
4.1.	Maßnahmenkatalog.....	40
4.2.	Vorlage für die Dokumentation	40
4.3.	Saisonskalender Gemüse und Obst	41
4.4.	Nützliche Links (Portale) und Tipps für den Einkauf.....	43
4.5.	Wichtige Quellen	43



1. Einleitung

GreenEvents sind Veranstaltungen, die nach Kriterien der Nachhaltigkeit, ökologisch – ökonomisch – und sozial geplant, organisiert und umgesetzt werden.

Die wesentlichen Faktoren sind dabei die Verwendung umweltfreundlicher Produkte, Energieeffizienz, Abfallmanagement, regionale Wertschöpfung sowie soziale Verantwortung. Es werden wertvolle und begrenzte Ressourcen gespart, die regionale Wirtschaft gestärkt und auch soziale Akzente gesetzt. Oberstes Ziel der Maßnahmen ist die Vermeidung von Abfall, gefolgt von der Verwertung (z.B. durch Recycling). Die Entsorgung steht an letzter Stelle.

Diese Ziele entsprechen der langfristig ausgelegten Klimastrategie der Südtiroler Landesregierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die CO₂-Emissionen pro Person innerhalb 2020 auf unter 4 t und spätestens bis 2050 auf unter 1,5 t pro Jahr und Person zu senken. Durch die Ausrichtung einer Veranstaltung als GreenEvent wird die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit für Nachhaltigkeitsaspekte genutzt, was einen Marketingvorteil gegenüber Sponsoren, Förderer_innen und der Öffentlichkeit mit sich bringt.

Ziel dieses Leitfadens ist es, den Veranstalter_innen die Maßnahmen für ein GreenEvent genauer zu erläutern und Hintergrundinformationen zu liefern. Zusätzlich werden Tipps und Adressen für einen umweltfreundlichen Einkauf sowie weitere Informationen als Unterstützung gegeben.

2. Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz vergibt für Veranstaltungen je nach Ausmaß der umgesetzten Kriterien die Auszeichnung „going GreenEvent“ bzw. „GreenEvent“.

Wie läuft der Zertifizierungsprozess im Detail ab?

2.1. Informationsveranstaltung

Alle interessierten Veranstalter_innen nehmen an einer Informationsveranstaltung teil. Dort wird ihnen erklärt, was bei der Organisation eines GreenEvents zu beachten ist und wie die Auszeichnung „GreenEvent“ vergeben wird. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist verpflichtend.

Die Veranstalter_innen bewerten ihr Event: In welchen Bereichen bin ich bereits gut organisiert? Wo besteht noch Handlungsbedarf? Dies kann im Rahmen der Veranstaltung erarbeitet und diskutiert werden. Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden auch Hilfsmittel für die Veranstalter_innen (Leitfaden, Checkliste etc.) vorgestellt.



2.2. Anmeldung

Die Veranstalter_innen können sich über ein Ansuchen, welches auf der Internetseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz zu finden ist, anmelden. Für die Anmeldung sind zwei Stempelmarken zu je 16 € erforderlich. Die erste Stempelmarke ist für das Ansuchen und die zweite für die Ausstellung der Auszeichnung notwendig. Auf unserer Internetseite befindet sich ein Formular für die zweite Stempelmarke mit dem Namen „Stempelsteuer zur Ausstellung der Auszeichnung“. Die originalen Stempelmarken bleiben bei den Antragstellenden, auf dem Ansuchen und dem Formular ist die Angabe der Identifikationsnummern ausreichend.

Zusätzlich muss die Checkliste ausgefüllt werden, auf der die umgesetzten Kriterien angegeben werden. Diese Checkliste wird gemeinsam mit dem Ansuchen (samt erster Stempelmarke) und dem Formular „Stempelsteuer zur Ausstellung der Auszeichnung“ (mit der zweiten Stempelmarke) an das Amt für Abfallwirtschaft geschickt (abfallwirtschaft@provinz.bz.it). Der vorliegende Leitfaden dient den Veranstalter_innen als Hilfestellung. Er enthält eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Kriterien.

Die Veranstalter_innen erhalten per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

2.3. Zertifizierung „going GreenEvent“ und „GreenEvent“

Als going GreenEvent werden jene Veranstaltungen ausgezeichnet, die zum ersten Mal ansuchen und mehr als die Hälfte der Maßnahmen der Checkliste umsetzen.

Jene Veranstaltungen, die ab dem zweiten Jahr mehr als Dreiviertel der Kriterien erfüllen, erhalten die Auszeichnung GreenEvent. Falls nur die Hälfte der Maßnahmen umgesetzt werden, darf weiterhin nur die Bezeichnung going GreenEvent verwendet werden.

Diejenigen Maßnahmen, welche in der Checkliste mit rot gekennzeichnet sind, gelten als verpflichtend und sind Voraussetzung, um für die Zertifizierung (going)GreenEvent ansuchen zu können. Die freiwilligen Maßnahmen sind mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet, da sie bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung haben: besonders wichtige Maßnahmen sind dunkelgrün, sehr wichtige hellgrün, wichtige orange und weniger wichtige gelb.

Die Bewertung erfolgt durch das Amt für Abfallwirtschaft. Die Veranstalter_innen erhalten per E-Mail den Download-Link für das Logo und einen digitalen Brief mit der schriftlichen Bewertung für Auszeichnung.

Falls die geplanten Maßnahmen für die Auszeichnung nicht ausreichen sollten, wird mitgeteilt, in welchen Themenbereichen (Mobilität, Abfall...) noch Verbesserungen nötig sind.

Falls die Veranstaltung als going GreenEvent bzw. GreenEvent ausgezeichnet wird, erhalten die Veranstalter_innen das Logo. Damit verbunden ist das Recht sowie die Pflicht, dieses bei allen öffentlichen Auftritten zu verwenden und die Veranstaltung als „going GreenEvent“ bzw. „GreenEvent“ zu bewerben.

2.4. Kontrolle

Nach Abschluss der Veranstaltung müssen die Veranstalter_innen innerhalb von sechs Wochen einen Abschlussbericht einreichen. Dieser sollte aus drei Abschnitten bestehen:

1. Bericht über die umgesetzten Maßnahmen mit kurzer Beschreibung zu jedem Bereich
2. Abschätzung der Auswirkungen auf Umwelt, regionale Wertschöpfung und soziale Aspekte
3. Belege, welche die Umsetzung der Maßnahmen beweisen (Fotos, Rechnungen, usw.)



Beispiele bezüglich der Verfassung eines Abschlussberichtes gibt es unter https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/06_Abschlussbericht_GE.pdf .

Anhand dieses Berichtes wird überprüft, ob die angegebenen Maßnahmen umgesetzt worden sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bewertet diese eingereichte Dokumentation und abhängig davon, kann im darauffolgenden Jahr entweder für die Auszeichnung going GreenEvent oder GreenEvent angesucht werden (siehe Absatz 2.5).

Stichprobenartig werden von Seiten des Amtes für Abfallwirtschaft und des Ökoinstitutes Südtirol Kontrollen in Form von Lokalauszeichnungen durchgeführt.

2.5. Folgejahre

Positive Beurteilung des Abschlussberichtes: Veranstalter_innen können sich im darauffolgenden Jahr abhängig vom Umfang der umgesetzten Maßnahmen entweder für die Auszeichnung going GreenEvent oder GreenEvent bewerben.

Falls die Veranstalter_innen bei einem positiven Abschlussbericht im folgenden Jahr die 75 % der Maßnahmen nicht erreichen sollten, kann erneut fürs going GreenEvent angesucht werden. Ziel ist es aber, dass sich eine Veranstaltung im Laufe von maximal drei Jahren vom going GreenEvent zum GreenEvent weiterentwickelt. Daher kann die Bezeichnung going GreenEvent nur für maximal drei Jahre geführt werden. Danach sollten die Veranstalter_innen den Qualitätssprung zum GreenEvent schaffen.

Negative Beurteilung des Abschlussberichtes: Falls aus dem Abschlussbericht und / oder aus einem Lokalauszeichnung hervorgeht, dass die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt worden sind, können sich die Veranstalter_innen im folgenden Jahr nochmals für die Auszeichnung going GreenEvent bewerben. Wenn der Abschlussbericht zweimal in Folge (bei wiederkehrenden Veranstaltungen) negativ bewertet wird, wird diese Veranstaltung für drei Jahre vom Zertifizierungsverfahren ausgeschlossen. Dies ist in der Praxis aber nur der Fall, falls Teile des Abschlussberichtes fehlen oder dieser überhaupt nicht abgegeben wird.

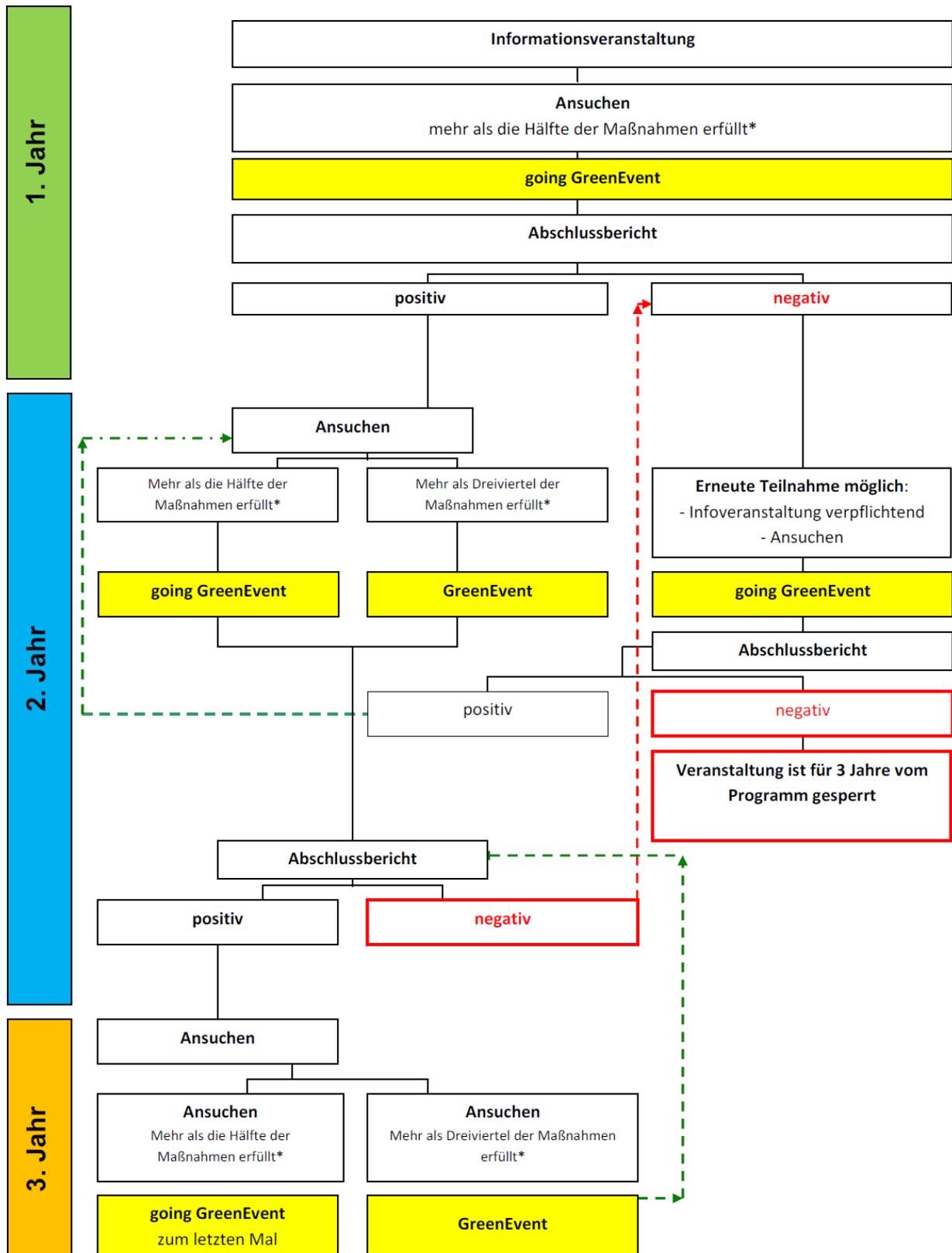
**Details zum genauen Ablauf der Zertifizierung und die Vorlagen der Dokumente
unter:**

<http://www.provinz.bz.it/umweltagentur/projekte/greenevent.asp>

Im untenstehenden Diagramm ist der Zertifizierungsablauf in einer Übersicht zusammengefasst.



Schematischer Ablauf GreenEvent



* unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung der Maßnahmen



3. Maßnahmenkatalog

3.1. Grundsätzliches

Bei der Ausrichtung als GreenEvent geht es darum Ressourcen zu schonen, Abfall zu vermeiden, sowie umwelt- gesundheits- und sozialverträglich zu handeln. Diese Aspekte beziehen sich auf die Herstellung der Produkte bis hin zu ihrem Verbrauch. Ziel ist es, zum Beispiel Abfall gar nicht erst durch Verwendung von Mehrweggeschirr entstehen zu lassen.

Bei GreenEvents ist deshalb weniger oft mehr: Qualitative Produkte aus der Region, Saisonalität und biologischer Anbau, Fairer Handel sowie Vermeidung statt Entsorgung sind deshalb wichtige Punkte. Auch wenn der Schwerpunkt auf Umweltaspekten liegt, werden bei GreenEvents soziale und ökonomische Aspekte nicht außer Acht gelassen.

Ein wichtiger Aspekt bei einem GreenEvent ist die Sensibilisierung der Besucher_innen und Mitarbeiter_innen. Diese wird sowohl durch die konkrete Umsetzung der Maßnahmen als auch durch die Kommunikation darüber erreicht. Zum Beispiel: Plakat mit den wichtigsten umgesetzten Maßnahmen an einem gut sichtbaren Ort anbringen, Vermerk über regionale Produkte auf der Speisekarte, usw. ...

3.2. Aufbau des Maßnahmenkataloges

Der Maßnahmenkatalog ist in folgende Themenbereiche aufgeteilt:

- A. Ressourcen
- B. Abfall
- C. Mobilität
- D. Verpflegung
- E. Energie
- F. Kommunikation
- G. Lärm
- H. Soziale Verantwortung und Bonus

Um die Zertifizierung „going GreenEvent“ bzw. „GreenEvent“ zu erhalten, kreuzen Veranstalter_innen beim Ausfüllen des Formulars diejenigen Maßnahmen an, die sie bei der zu zertifizierenden Veranstaltung umsetzen werden.

Da bei Veranstaltungen unterschiedlichste Voraussetzungen und Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, kann nicht jede einzelne Maßnahme bei jeder Veranstaltung anwendbar sein. Aus diesem Grund gibt es neben „ja“ und „nein“ auch eine dritte Möglichkeit zum Ankreuzen. Diese beschreibt für die jeweilige Maßnahme eine Begründung, aus welchem Grunde die Maßnahme nicht anwendbar ist. Bei der Auswertung wird dieser Aspekt mitberücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass bestimmte Maßnahmen verpflichtend umzusetzen sind. Diese sind mit roter Farbe gekennzeichnet. Sämtliche verpflichtende Maßnahmen (A1, B1, B2, B3, D1, D2, F1, F2, F3, F4 und H1) müssen im Abschlussbericht belegt werden. Die Maßnahmen der Checkliste haben bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung und



sind im Hinblick auf ihre Umweltwirkung unterschiedlich relevant. Als Orientierung dient die farbliche Kennzeichnung.

Dabei werden folgende Kategorien verwendet:



Es soll versucht werden so viele grüne Punkte wie möglich umzusetzen!

Für jeden Themenbereich muss eine verantwortliche Person aufscheinen, diese muss auf der Checkliste für jeden Bereich angegeben werden.

Großveranstalter_innen wird empfohlen, ein eigenes Konzept mit den geplanten Maßnahmen auszuformulieren und eine Beratung für ein geplantes GreenEvent in Anspruch zu nehmen.¹

Achtung! Das Ausfüllen des Kriterienkataloges kommt einer Verpflichtung gleich, die angekreuzten Maßnahmen mit bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Die Umsetzung der angekreuzten Kriterien wird durch einen schriftlichen Abschlussbericht nachgewiesen. Dieser wird von den Veranstalter_innen nach Abschluss der Veranstaltung verfasst. In dieser Dokumentation müssen Belege (z.B. Fotos, Speisekarten, Programm der Veranstaltung) mitgeliefert werden, welche die Umsetzung beweisen.

¹ Unter Großveranstaltungen versteht man Events mit mehr als 1.000 Besucher_innen pro Tag.



3.3. Themenbereiche

A Ressourcen

Zu den natürlichen Ressourcen zählen Boden, Wasser, Luft, Biodiversität sowie die Rohstoffe, die wir daraus gewinnen können. Viele unserer täglich verwendeten Gegenstände stammen von nicht-erneuerbaren und somit begrenzt natürlichen Ressourcen. Dazu gehören beispielsweise alle Gegenstände, welche aus dem Rohstoff Erdöl hergestellt werden, wie Kunststoff (Plastik) oder Benzin. Erdöl ist im Lauf von Jahrmillionen entstanden und bildet sich - in menschlichen Zeiträumen gedacht - nicht nach. In Abhängigkeit der Quelle wird prognostiziert, dass die maximale Fördermenge (Peak Oil) bereits überschritten ist bzw. in den nächsten Jahren überschritten wird. Sobald dieser Zeitpunkt eintritt, nimmt die geförderte und somit verfügbare Menge stetig ab und der Aufwand sowie die Umweltauswirkungen für die Gewinnung nehmen zu. Das Ziel besteht also darin, sparsam mit begrenzten Ressourcen umzugehen. Diese Rohstoffe sollen nur dort gezielt eingesetzt werden, wo sie nicht durch andere ersetzt werden können. Falls möglich, sollten Materialien wiederverwertet oder recycelt werden. Bei nachwachsenden Ressourcen, wie z.B. Holz, bedeutet Nachhaltigkeit, dass nur so viel vom Rohstoff verwendet wird wie wieder nachwachsen kann. Auch bei Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen, wie z.B. Papier, soll nicht verschwenderisch damit umgegangen und wo immer möglich, Recyclingpapier verwendet werden.

Maßnahmen:

Printprodukte/Werbung

A 1: Die Drucksorten werden zur Gänze auf zertifiziertem Frischfaserpapier gedruckt (Zertifikat FSC oder PEFC oder Ecolabel). Siehe auch A3

Diese Maßnahme ist verpflichtend und somit muss für Drucksorten als Mindeststandard FSC- oder PEFC- zertifiziertes Papier verwendet werden.

Was ist FSC? Der FSC (Forest Stewardship Council) ist eine gemeinnützige Organisation (NGO) und setzt sich weltweit für eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Forstwirtschaft ein. Die strengen FSC Standards regeln die verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Naturwäldern und Plantagen. Ein wichtiges Element ist die lückenlose Rückverfolgbarkeit über alle Verarbeitungs- und Handelsstufen (chain of custody). Sowohl die Waldbewirtschaftung als auch die Absatzkette wird von unabhängigen Stellen zertifiziert. FSC-Papier ist aber immer noch Frischfaserpapier mit allen Nachteilen, die oben bereits aufgezählt wurden.

A 2: Digitale Werbemöglichkeiten werden genutzt (z.B. Homepage, Newsletter, E-Mail, soziale Netzwerke)

- **Die Bewerbung erfolgt sowohl digital als auch durch Drucksorten**
- **Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital (vollständiger Verzicht auf Drucksorten)**

Flyer und Broschüren landen entweder sofort oder nach einem flüchtigen Drüberschauen im Abfall. Um unnötigen Papierverbrauch zu vermeiden, sollte deshalb vermehrt auf digitale Werbemöglichkeiten setzen. Angepasst an die Zielgruppe können dabei Mails, die Homepage der Veranstalter_innen oder eine eigens für die Veranstaltung eingerichtete Homepage, ein Newsletter sowie soziale Netzwerke wie Facebook verwendet werden, um die Veranstaltung publik zu



machen. Auch eine Ankündigung der Veranstaltung im Radio ist eine Möglichkeit, Papier und somit Ressourcen zu sparen.

A 3: Die Drucksorten werden auf Recyclingpapier gedruckt

- **teils auf 100% Recyclingpapier, teils auf zertifiziertem Frischfaserpapier (FSC, PEFC, Ecolabel)**
- **zur Gänze auf 100% Recyclingpapier (z.B. Label "blauer Engel")**

Die Printprodukte werden auf umweltfreundlichem Papier gedruckt und dies wird auf den Druckunterlagen kommuniziert.

**Grafiker und Druckereien sollten rechtzeitig darauf hingewiesen werden,
das passende Papier auszusuchen und zu bestellen!**

Eine aktuelle Studie des IFEU-Instituts „Ökologischer Vergleich von Büropapieren in Abhängigkeit vom Faserrohstoff“ unterstreicht erneut: „Recyclingpapier ist ökologisch eindeutig vorteilhafter als Papier aus Frischfaser. Dies gilt selbst dann, wenn Frischfaserpapier ein FSC-Label trägt. Besonders deutlich zeigt sich dies unter anderem bei den Faktoren Klimaschutz, Energie- und Wasserverbrauch.“ Es ist wesentlich weniger Energie nötig, um Kopierpapier aus Altpapier herzustellen als aus Holz. Die Produktion von Recyclingpapier verursacht weitaus weniger klimaschädliche Gase als das Herstellen von Frischfaserpapier und benötigt sehr viel weniger Wasser als die Herstellung von Frischfaserpapier.

Im Folgenden werden einige Energiespareffekte aufgezeigt, die bei der Verwendung von Recyclingpapier erreicht werden:

Mit 3 Blatt kann eine Kanne Kaffee gekocht werden.

250 Blatt lassen eine 11 Watt Energiesparlampe mehr als 50 Stunden leuchten.

Mit 500 Blatt wird ein Waschvorgang eingespart.

Mit 1000 Blatt kann 50km gefahren werden.

Recyclingpapier ist immer die erste Wahl!

A 4: Die Auflage und Seitenanzahl der Drucksorten werden auf das notwendige Maß beschränkt

Oft wird die Auflage der Drucksorten falsch eingeschätzt und viele Flyer, Broschüren, Plakate etc. landen ohne Gebrauch im Papierkorb. Um dies zu vermeiden, sollte die Anzahl sorgfältig abgeschätzt und nur die mindestens notwendige Stückzahl gedruckt werden. Für eine bessere Abschätzung können bei bereits länger bestehenden Veranstaltungen, die Erfahrungen aus den Jahren zuvor als Grundlage genommen werden. Falls möglich sollte bei Drucksorten, wie z.B. bei Infoblättern zweiseitig gedruckt werden.



A 5: Die Drucksorten (Flyer, Programme, Plakate) werden zielgerichtet verteilt

Oft werden Flyer und Programmhefte ziellos verteilt oder verschickt. Dies ist mit einem hohen Papierverbrauch verbunden, bringt jedoch nicht unbedingt mehr Besucher_innen mit sich. Sinnvoll ist es deshalb, sich bereits im Vorhinein Gedanken darüber zu machen, wen die Information erreichen soll. Jene Orte aus, an denen die Drucksorten verteilt oder aufgelegt werden, sollten gezielt gewählt werden. Dies spart nicht nur Werbekosten, sondern auch Papier und schont somit die Umwelt. Neben dem Verteilen von Flyern ist auch das Plakatieren an zentralen Orten eine gute Möglichkeit, um die Veranstaltung bei potentiellen Besucher_innen bekannt zu machen.

A 6: Die Presseunterlagen werden digital zur Verfügung gestellt, auf ihren Ausdruck wird verzichtet

Bei Pressegesprächen und Pressekonferenzen fällt eine Menge Papier durch die Pressemappen und deren Inhalt an. Dies kann vermieden werden, indem die Pressemappen digital verteilt werden z.B. mittels Emails oder USB-Sticks, welche nach der Veranstaltung auch zum Speichern anderer Daten verwendet werden können. Auf diese Art und Weise können Journalist_innen mit den verteilten Informationen auch gleich direkt am PC weiterarbeiten.

A 7: Die Unterlagen für Besucher_innen (z.B. Tagungsunterlagen) werden digital zur Verfügung gestellt, auf ihren Ausdruck wird verzichtet

Für die Besucher_innen besteht dadurch die Möglichkeit, sich die Tagungsunterlagen vorab anzuschauen.

A 8: Vorhandene Werbemittel (z.B. Transparente; Fahnen, Roll-up) werden wiederverwendet

Falls möglich sollten Banner und sonstige Werbemittel wiederverwendet werden, um Abfall zu vermeiden. Eine Möglichkeit besteht beispielsweise darin, bei jährlich stattfindenden Veranstaltungen (z.B. Feste) die Roll-ups oder Transparente so zu gestalten, dass das Datum jedes Jahr angepasst werden kann.

A 9: Die umgesetzten Maßnahmen im Bereich Werbung / Drucksorten werden der Öffentlichkeit mitgeteilt (z.B. auf den Drucksorten, auf dem Infoplakat, auf der Homepage)

Um eine Bewusstseinsbildung und ein Umdenken auch bei Besucher_innen zu erreichen und Vorurteile z.B. gegenüber Recyclingpapier abzubauen, sollen die umgesetzten Maßnahmen auch kommuniziert werden. Dies kann auf verschiedenste Art und Weise erfolgen. Eine Möglichkeit besteht z.B. darin, auf das gedruckte Material den Hinweis „gedruckt auf 100% Recyclingpapier Blauer Engel“ zu verwenden.

A 10: Die Drucksorten werden klimaneutral gedruckt (z.B. über ClimatePartner)

Druckereien, welche Umweltzertifizierungen aufweisen, sollten bevorzugt werden. Bei Zertifizierungen wie „klimaneutrales Drucken“ oder „CO₂ kompensiert“, werden die CO₂-Emissionen, welche bei der Papierherstellung bis zum fertig gedruckten Produkt anfallen, bilanziert und durch die Investition in Klimaschutzprojekte finanziell ausgeglichen.

Die Labels FSC und PEFC drücken aus, dass das Papier aus umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähig bewirtschafteten Wäldern stammt.



Beim klimaneutralen Druck werden die CO₂-Emissionen, die von der Papierherstellung bis zum fertigen Endprodukt entstehen, an anderer Stelle wieder ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt in Form einer finanziellen Abgabe in Höhe der ermittelten CO₂-Emission. Dieser Geldbetrag wird dann in weltweit anerkannte Klimaschutz-Projekte investiert.

A 11: Die Unterlagen für die Presse und /oder die Besucher_innen werden auf Recyclingpapier beidseitig bedruckt, die Anzahl der Farbdrucke wird reduziert. Für die Mappen wird (Recycling-)Karton verwendet

Durch das beidseitige Drucken der Unterlagen, kann Papier reduziert und Ressourcen eingespart werden.

Die Farbherstellung ist aufwendig und benötigt mehr Rohstoffe als die der schwarzen Farbe, die aus Ruß besteht. Die Pigmente, die verantwortlich für den Farbton sind, bestehen aus komplizierten organisch-chemischen Verbindungen und enthalten Kupfer. Außer diesen Pigmenten sind in der Farbe Bindemittel und Harze, Wachse und Netzmittel zu finden. Manche Hersteller verwenden natürliche Harze und Öle, andere Erdölprodukte.

Auch beim Recycling von Papier können die Farben Probleme bereiten, so müssen zunächst die Farben mittels eines speziellen Verfahrens (Deinking) herausgewaschen werden. Je fester die Farben an der Faser haften, desto energieintensiver wird der Deinkingprozess und desto mehr Hilfsstoffe müssen eingesetzt werden. Aus diesem Grunde ist es ratsam, wenn möglich auf Farbausdrucke zu verzichten oder diese zu reduzieren.

A 12: Für neue Transparente, Banner und Roll-up wird PVC-freies Material verwendet

PVC ist ein besonders umwelt- und gesundheitsschädlicher Kunststoff, der häufig für Transparente verwendet wird. Aufgrund der Freisetzung krebserregender Stoffe in der Produktion, der enthaltenen krebserregenden Weichmacher sowie der Probleme beim Recycling sollte PVC deshalb vermieden werden.

Für Transparente sollte aus diesem Grunde PVC-freies Material verwendet werden. Falls sie aus PVC bestehen und bereits vorhanden sind, sollen diese wiederverwendet werden.

Materialeinsatz

A 13: Für die Produkte und deren Transport werden überwiegend Mehrweg- bzw. Großgebinde (z.B. Mehrweg-Kisten und -Behälter, Fässer, Großpackungen) verwendet)

Durch die Wahl von Produkten in Mehrweg- oder Großgebinden können große Mengen an Abfall eingespart werden. Mehrweggebinde sind beispielsweise Mineral- oder Bierflaschen aus Glas, die samt Kiste zurückgebracht und wieder befüllt werden können. Beim Einkauf von Lebensmitteln, Reinigungs- und Hygieneartikeln etc. sollte auf wiederverwendbare Verpackungen geachtet werden.

A 14: Aufbauten und Ausstattung (z.B. Bar, Tische, Zelte, Bühne) werden angemietet, wiederverwendet oder wiederverwertet

Aufbauten für die Veranstaltung sollten so gestaltet sein, dass sie auch bei anderen Gelegenheiten wiederverwendet oder zumindest verwertet werden können (z.B. Naturholz). Oft können Aufbauten und Ausstattung auch geliehen werden und müssen so nicht eigens für einmalige Anlässe angekauft werden.



A 15: Auf die Verwendung von Spanplatten (für Aufbauten und Ausstattung aus Holzwerkstoffen) wird verzichtet

Spanplatten bestehen aus Holzspänen, die verleimt und gepresst werden. Meist werden zum Verleimen formaldehydhaltige Kunstharze verwendet, die kontinuierlich ausdampfen und so gesundheitsschädlich sind. Auch die Umweltauswirkungen der in den Spanplatten verwendeten Klebstoffe sind bedenklich. Hinzu kommt, dass das Recycling von Spanplatten kaum bzw. nur sehr aufwändig möglich ist. Deshalb sollte auf Spanplatten bei Aufbauten für Veranstaltungen verzichtet werden.

A 16: Die Namensschilder bzw. die Plastikhüllen und / oder Bänder werden am Ende der Veranstaltung eingesammelt und wiederverwendet

Um Abfall zu vermeiden, können die Plastikhüllen der Namensschilder, die bei Tagungen, Seminaren etc. eingesetzt werden, wiederverwendet werden. Teilnehmer_innen sollten am Ende der Veranstaltung aufgefordert werden, diese beim Hinausgehen abzugeben.

Es sollte möglichst wenig bzw. wiederverwendbares Material benutzt werden!

Dekorationsmaterial, Waren und Werbegeschenke

A 17: Die für den Verkauf bestimmten Produkte (z.B. Kunsthandwerk, Merchandising-Artikel, Lebensmittel von Direktvermarktern) wurden in der Region hergestellt und verarbeitet und sind entsprechend gekennzeichnet:

- einige
- mehr als ein Drittel
- mehr als die Hälfte
- 100%

Regionale Produkte haben kürzere Transportwege und somit geringere CO₂-Emissionen. Auch sonstige negative Auswirkungen, die durch den Transport entstehen, werden vermieden (z.B. Feinstaubbelastung, Lärm). Zusätzlich wird durch den Kauf regionaler Produkte die regionale Wertschöpfung unterstützt.

Unter „Regional“ versteht man, dass mindestens 75% der Rohstoffe aus der Region stammen, sofern in der Region (bis zu 150 km Entfernung) erhältlich. Zusätzlich müssen die Rohstoffe/das Rohprodukt in der Region zum fertigen Produkt verarbeitet worden sein. Ein Beispiel für ein regionales Produkt ist z.B. in Südtirol: aus heimischen Materialien gefertigtes Kunsthandwerk.

Die regionalen Produkte müssen durch einen Hinweis auf die Herkunft der Rohstoffe und den Ort der Herstellung entsprechend gekennzeichnet werden. In der Dokumentation müssen alle als regional eingestuften Produkte aufgelistet werden.



A 18: Auf die Verteilung von Werbegeschenken, Give-aways und Startpaketen wird vollständig verzichtet

Die nachhaltigste Beschaffung ist der Verzicht. Deshalb sollte in erster Linie überlegt werden, ob ein Werbeartikel zielführend ist. Stattdessen kann das Budget, das dafür gedacht war, für einen guten Zweck verwendet werden.

A 19: Werbegeschenke und Give-aways bzw. Verkaufsprodukte sind aus umweltfreundlichen bzw. Naturmaterialien oder aus biologischer Landwirtschaft oder aus dem fairen Handel oder stammen von einer gemeinnützigen Einrichtung

Falls auf Werbegeschenke nicht komplett verzichtet werden kann, sollte darauf geachtet werden, dass diese aus nachhaltiger Produktion stammen.

A 20: Werbegeschenke, gesponserte Produkte und / oder Give-aways und Startpakete werden nur auf Wunsch ausgegeben

Falls auf Werbegeschenke nicht komplett verzichtet werden kann, muss diese nicht automatisch an alle Besucher_in der Veranstaltung verteilt werden. Aufgrund der meist kurzen Nutzungsdauer haben Werbegeschenke nämlich einen hohen Ressourcenverbrauch und hohe Abfallmengen im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Werbegeschenke sollten nur denjenigen Personen gegeben werden, die Interesse daran zeigen.

A 21: Anstelle von materiellen Werbegeschenken werden – auch im Startpaket – Dienstleistungen (z.B. Eintrittskarten, Gutscheine) verschenkt

Werbegeschenke haben oft nur eine kurze Nutzungsdauer und landen schnell im Abfall. Um Ressourcen und Abfall zu vermeiden, können immaterielle Geschenke z.B. Eintrittskarten oder Gutscheine verteilt werden. Diese erfüllen denselben Zweck, schonen jedoch die Umwelt.

A 22: Werbegeschenke, Give-aways und sonstige von Sponsoren zur Verfügung gestellte Produkte -auch im Startpaket- sind wieder verwendbar oder wieder verwertbar und nicht einzeln verpackt

Um Abfall und Ressourcen einzusparen, sollten Werbegeschenke und sonstige von den Sponsoren zur Verfügung gestellten Produkte keine Wegwerfprodukte sein. Durch die Wiederverwendbarkeit verlängert sich ihre Lebensdauer und der Nutzen. Sind die Produkte aus wieder verwertbarem (recyclingfähigem) Material z.B. Papier kann deren Rohstoff wieder als Grundlage für Produkte aus Recyclingmaterial verwendet werden.

Bei der Ausrichtung als GreenEvent sollte auch bei den Preisen auf Aspekte der Nachhaltigkeit geachtet werden. Die Preise z.B. bei Tombola etc. sollten wieder verwendbar bzw. essbar sein und ihre Produktion sowie ihr Transport keine besonders großen Umweltauswirkungen verursachen. Regionalität, Saisonalität, biologische Produktion sowie Fairer Handel (Fairtrade) sind Aspekte, die für die Beurteilung dieser Maßnahme bedeutsam sind. Produkte mit hoher Umweltbelastung sind z.B. Produkte, die bereits in der Produktion mit großen Umweltauswirkungen verbunden sind (z.B. durch hohen Pestizideinsatz) und mit dem Flugzeug nach Europa geflogen werden.



A 23: Die Preise (für die Gewinner_innen oder die Lotterie) sind Dienstleistungen (Gutscheine) oder Geschenke aus regionaler oder sozial gerechter Produktion und / oder aus umweltfreundlichen bzw. Naturmaterialien

Mit Werbegeschenken, Preisen und anderen Produkten sollte sorgsam umgegangen werden!

**Die Materialflut bringt nicht immer einen Mehrwert der Veranstaltung.
Auch Sponsoren lassen sich für eine neue Form der Werbung gewinnen.**

A 24: Die Dekorationsmaterialien werden wiederverwendet oder sind wiederverwertbar (z.B. kompostierbar, recyclingfähig)

Es sollte darauf geachtet werden, dass das Dekorationsmaterial nicht nur einmalig verwendet und dann weggeworfen wird, sondern wiederverwendet oder wiederverwertet werden kann. Dafür sollten kompostierbare Naturmaterialien verwendet werden.

A 25: Für die Veranstaltung verwendete Pflanzen (als Dekoration oder als Geschenk) sind:

- **regionale und saisonale oder fair gehandelte Schnittblumen bzw. Zweige (z.B. Fichtenzweige)**
- **im Topf**

Oft werden Pflanzen als Dekorationsmaterial oder als Geschenk bei Veranstaltungen verwendet. Am besten sind Blumen und Pflanzen im Topf, die aus der Region stammen und Saison haben. Falls Schnittblumen (v.a. Rosen) verwendet werden, ist darauf zu achten, dass sie aus fairem Handel stammen und somit unter würdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Diese tragen die Bezeichnungen FFP, FLP oder Fairtrade. Gerade der Anbau von Rosen, findet oft unter menschenunwürdigen und umweltschädlichen Bedingungen statt (Pestizideintrag in Gewässer, hohe CO₂-Emissionen durch Transport mit dem Flugzeug).

A 26: Auf die Verwendung von Wegwerftischtücher wird verzichtet

Wegwerftischtücher aus Papier oder Kunststoff bringen eine große Menge Abfall mit sich. Deshalb sollten wiederverwendbare Tischtücher z.B. aus Stoff bevorzugt werden. Vielleicht besteht auch vor Ort die Möglichkeit diese von einem Hotel oder Restaurant auszuleihen.

Wasserverbrauch, Hygiene und Reinigung

Am Beginn dieses Unterbereiches sollte angegeben werden, welche Toiletten am Veranstaltungsort benutzt werden.

A 27: Die Verantwortlichen am Veranstaltungsort werden auf die Maßnahmen im Bereich Wasserverbrauch, Hygiene und Reinigung hingewiesen und aufgefordert, die Maßnahmen umzusetzen

Durch die Einbindung der Verantwortlichen in die nachhaltige Gestaltung des Bereichs Wasserverbrauch, Hygiene und Reinigung wird diese effizienter umgesetzt.



A 28: Alle Papierprodukte im Hygienebereich sind aus Recyclingpapier (z.B. Klopapier, Papierhandtücher mit dem Label „Blauer Engel“)

Recyclingpapier braucht in der Herstellung kein Holz und sehr viel weniger Energie und Wasser als Papier aus Frischfaser (siehe Maßnahme A3). Auch die Abwasserbelastung ist bei 1 kg Recyclingpapier um ein Vielfaches geringer. Deshalb gibt es auch eine Recyclingvariante, z.B. mit dem Label Blauer Engel.

Das Label blauer Engel bedeutet, dass das Produkt umwelt- oder gesundheitsfreundlicher ist, als vergleichbare Produkte. Es gibt mehrere Varianten des Blauen Engels, die Produkte hinsichtlich der unterschiedlichen Umweltaspekte (Klima, Ressourcen, Wasser u.s.w.) auszeichnen.



A 29: Die sanitären Anlagen bzw. die Küche verfügen über wassersparende Ausstattung (z.B. WC-Kurzspülung, Selbstschlussarmaturen)

Spülkästen auf Toiletten können sich im Verbrauch massiv unterscheiden:

- Wasserverbrauch herkömmlicher Spülkästen: 9 Liter je Spülung
- Wasserverbrauch Spülkästen mit Sparfunktion: 6 Liter je Spülung
- Wasserverbrauch Toilettenspülkästen mit zusätzlicher Wasserspartaste: 3 bis 4 Liter je Spülung

Aus diesem Grunde sind Toilettenspülkästen mit zusätzlicher Wasserspartaste, falls möglich und vorhanden, zu bevorzugen.

A 30: In den sanitären Anlagen und in der Küche werden wassersparende Maßnahmen umgesetzt (z.B. Schulung der Mitarbeiter_innen im Umgang mit Wasser und Geschirrspüler)

Zur Einsparung von Wasser im Küchenbereich ist eine Absprache/Schulung des Küchenpersonals notwendig. Obwohl Wasserknappheit (bis jetzt) in Südtirol nur in wenigen Gemeinden Südtirols in Trockenperioden ein Problem darstellt, ist ein sparsamer Umgang mit dieser Ressource angebracht. Durch technische Maßnahmen wie den Einbau von Selbstschlussarmaturen, die sich automatisch ausschalten, kann der Wasserverbrauch verringert werden. Weitere Möglichkeiten um Wasser zu sparen sind Wasser sparende Spülmaschinen und Kurzspülungen in den Toiletten sowie die Verwendung von Regenwasser und Grauwasser, wo auch immer möglich. Oft sind jedoch Wasser sparende technische Maßnahmen von der Infrastruktur vor Ort abhängig und können somit von den Veranstalter_innen nicht beeinflusst werden. Daher ist auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter hin zu einem ressourcensparenden Umgang eine wichtige Maßnahme.



A 31: Reinigungsmittel werden sparsam eingesetzt

Dies kann durch das Beachten der Dosierung, die Nutzung von Dosiersystemen und durch die Schulung des Reinigungspersonals erfolgen.

Reinigungsmittel stellen eine starke Belastung für Gewässer und deren Organismen dar. Durch die Wahl von umweltfreundlichen Mitteln, effektiven Dosiersystemen (um die Verwendung ungewollt größerer Mengen zu vermeiden) sowie durch die Verwendung von Mikrofasertüchern können die negativen Umweltauswirkungen der Reinigungsmittel verringert werden. Ein wichtiger Aspekt bei der Einsparung von Reinigungsmitteln ist die Sensibilisierung und Schulung des Personals für einen sparsameren Umgang.

A 32: Reinigungsmittel enthalten pflanzliche Tenside oder sind mit dem Ecolabel ausgezeichnet

Reinigungsmittel mit pflanzlichen Tensiden sind biologisch abbaubar und schonen somit die Gewässer. Sie sind auch in der Produktion umweltfreundlicher, weil auf Chemikalien verzichtet wird. Das EU- Umweltzeichen zeichnet umweltfreundliche Produkte aus und kann deshalb als Kriterium bei der Wahl der Reinigungsmittel gewählt werden.



A 33: Seifen und Reinigungsmittel werden in Großpackungen angekauft

Wie bereits unter A13 angeführt, können durch den Kauf von Großpackungen und Mehrweggebinden (z.B. wiederauffüllbare Behälter) die Abfallmengen stark reduziert werden. Damit verbunden ist der positive Effekt, dass Großpackungen meist auch günstiger sind.

B Abfall

Unter Abfall bzw. Müll versteht man Reststoffe in festem Zustand, die nicht mehr benötigt werden. Dazu zählen auch Flüssigkeiten und Gase in Behältern. Chemische Rückstände werden auch als Abfallstoffe bezeichnet. Bei einem GreenEvent besteht das oberste Ziel darin, die Abfallmenge zu reduzieren. Dieses Ziel kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden:

Abfallvermeidung:

Die umweltfreundlichste und oft auch günstigste Methode ist jene, Abfall gar nicht zu produzieren!

Daher ist die Abfallvermeidung eine sehr wichtige Maßnahme und für GreenEvents von besonders großer Bedeutung.

Möglichkeiten der Abfallvermeidung und dahin führende Maßnahmen sind nicht nur im Themenbereich Abfall, sondern auch in anderen Themenbereichen aufgelistet. Diese werden ja bereits zu Beginn bei der Organisation der Veranstaltung, in der Planungs- und Einkaufsphase berücksichtigt (z.B. keine Portionsverpackungen, Verwendung von Mehrweg- und Großgebinden, Verwendung von Mehrweggeschirr usw.).



Es sollten möglichst viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung umgesetzt werden!

Wiederverwendung:

Die zweitwichtigste Maßnahme im Umgang mit Abfallstoffen ist die Wiederverwendung. Materialien, die nicht mehr gebraucht werden, können einer anderen Verwendung zugeführt werden, ohne diese industriell zu recyceln. Ein Beispiel wäre die Wiederverwendung von Holz oder anderen Baumaterialien, die für Stände oder andere Aufbauten benutzt wurden. Stoffe und Dekorationsmaterialien können ebenfalls für ein anderes Event wieder genutzt statt entsorgt werden.

Recycling:

Durch das Recycling gelangen wertvolle Stoffe (so genannte „Wertstoffe“) wieder in den Produktionskreislauf. Glas und Metall können beispielsweise mehrmals recycelt werden, ohne dass sie an Qualität verlieren. Auch andere Materialien wie Papier oder Karton können durch Hilfe von immer besseren technischen Verfahren mehrmals wiederverwertet werden.

Um dies zu ermöglichen, müssen die verschiedenen Wertstoffe getrennt gesammelt und nicht durch andere Materialien verunreinigt werden.

Auch bedenkliche Abfallstoffe, wie z.B. Altöl, müssen getrennt gesammelt und korrekt entsorgt werden. Teilweise lassen sich auch diese einem Recyclingverfahren zuführen.

In jeder Gemeinde bzw. Bezirksgemeinschaft wird die Abfalltrennung unterschiedlich abgewickelt. Dies muss bei der Organisation für die getrennte Sammlung berücksichtigt und mit den zuständigen Stellen (Stadtwerke, Recyclinghof, ...) abgesprochen werden. Diese stellen die Behälter zur Verfügung, in denen die recycelbaren Materialien gesammelt werden.

Wichtig ist, dass die Veranstalter_innen bei den Events die Tonnen und Behälter gut kennzeichnen und in ausreichender Zahl an strategischen Orten aufstellen.

Die Abfallvermeidung ist eine wichtige Green-Event-Maßnahme. Durch weniger Material im Einkauf und bei der Entsorgung können zudem Kosten reduziert werden. Die Vorbildwirkung für die Besucher_innen hat eine große Bedeutung: Abfallvermeidung und Recycling sollten für alle zur Selbstverständlichkeit werden.

Maßnahmen

B 1: Es gibt genügend gut gekennzeichnete Behälter für die Besucher_innen für die getrennte Sammlung von Restmüll und Wertstoffen (z.B. Biomüll, Papier, Glas, Plastik etc.)

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Diese sind an strategischen Orten aufgestellt und klar gekennzeichnet. Den Besucher_innen soll es keine allzu große Mühe bereiten den Abfall sachgerecht zu trennen und zu entsorgen. Dies bedeutet sowohl, dass der Weg zur nächsten Sammelstation nicht zu weit ist, als auch, dass dort die passenden Behälter zur Verfügung stehen. Man sollte sich darüber Gedanken gemacht



werden, an welchen Stellen die Besucher_innenströme vorbeikommen und welcher Abfall wo anfällt (z.B. bei der Verpflegung). Auch eine klare Beschriftung der Behälter (mit Beispiel) ist wichtig, um dem Besucher_innen das Trennen des Abfalls zu erleichtern und Unklarheiten zu vermeiden.

B 2: Es gibt genügend gut gekennzeichnete Behälter bzw. Sammelstellen für die Standbetreiber_innen bzw. Mitarbeiter_innen für die getrennte Sammlung von Restmüll und Wertstoffen (z.B. Biomüll, Papier, Glas, Plastik etc.)

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Abfallbehälter sollten dort stehen, wo sich Personen vermehrt aufhalten und der Abfall anfällt! Z.B. Biomüll-Behälter neben Verpflegungsständen oder in der Küche.

B 3: Mitarbeiter_innen und Besucher_innen werden über die Abfalltrennung und das Mehrwegsystem - falls vorhanden - informiert und aufgerufen, die Abfälle gewissenhaft zu trennen

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Sowohl Mitarbeiter_innen, als auch Besucher_innen werden durch gut gekennzeichnete Abfallbehälter und dem Hinweis z.B. an Ständen, auf dem Veranstaltungsflyer und Plakat, beim Eingang des Veranstaltungsgeländes darauf hingewiesen, Abfall zu trennen. Falls Mehrweggeschirr oder Mehrwegbecher verwendet werden, müssen die Besucher_innen darauf hingewiesen und aufgefordert werden, das Geschirr oder die Becher zurückzubringen. Gegebenenfalls wird ein Pfand verlangt.

B 4: Das zuständige Personal ist verantwortlich für die sachgemäße Trennung und Entleerung der Abfallbehälter, auch der Behälter für die Besucher_innen

Für die sachgemäße Trennung und die Entleerung der Abfallbehälter wird eine verantwortliche Person bestimmt. Diese Person ist dafür zuständig, dass eine sachgemäße Trennung möglich ist (siehe dazu B1) und die Entleerung der Abfallbehälter gesichert ist. Dazu ist eine Absprache mit dem jeweiligen Entsorgungsdienst (z.B. Stadtwerke) zur eventuellen Bereitstellung und Abholung der Behälter nötig.

B 5: Speiseöl und andere Problemstoffe (z.B. Batterien, Chemikalien) werden getrennt gesammelt

Hierzu werden die ortsüblichen Behälter zur Sammlung der Problemstoffe in Absprache mit dem jeweiligen Entsorgungsdienst zur Verfügung gestellt und die Abholung organisiert.

B 6: Die Rückgabe des Mehrweggeschirrs ist gesichert (durch ein Pfandsystem oder durch das Servicepersonal)

Um das eingesetzte Mehrweggeschirr wieder vollständig einsammeln zu können, ist es sinnvoll ein Pfandsystem einzuführen. So besteht der Anreiz Trinkbecher, Gläser, Flaschen und Sonstiges zurückzubringen und nicht verteilt auf dem Veranstaltungsgelände stehen zu lassen.



B 7: Mobile Toilettenanlagen werden an das bestehende Kanalsystem angeschlossen

Es sollten sofern möglich, mobile Toilettenanlagen (z.B. Dixie-Klos) vermieden werden, da zu ihrem Funktionieren umweltschädliche Chemikalien zum Einsatz kommen. Im Gegensatz dazu werden die Toilettenanlagen der bereits bestehenden Infrastruktur z.B. von öffentlichen Gebäuden genutzt. Falls keine mögliche Infrastruktur zur Verfügung steht, sollten die mobilen Toilettenanlagen an das bestehende Kanalsystem angeschlossen werden. Somit kann der Einsatz von Chemikalien vermieden werden.

C Mobilität

Knapp 30% der CO₂- Emissionen in der EU sind auf den Verkehr zurückzuführen. Für ca. die Hälfte davon ist der PKW-Verkehr verantwortlich. Dies bedeutet, dass bei neueren Autos trotz steigender Effizienz beim Kraftstoffverbrauch der Beitrag des Verkehrs zum Klimawandel bedeutend ist. Deshalb kann jede_r Einzelne durch die Nutzung von Fahrrad, Öffentlichen Verkehrsmitteln und durch das Zu-Fuß gehen einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. Die Veranstaltung ist so zu planen, dass die Nutzung dieser Mobilitätsformen gefördert wird und problemlos möglich ist bzw. die Anfahrt mit dem Auto nicht unterstützt wird. Dabei reichen die möglichen Maßnahmen von der Wahl des Veranstaltungsortes im Hinblick auf Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zur Nutzung der Parkgebühren zur Finanzierung eines Shuttlebusses.

Maßnahmen

C 1: Der Veranstaltungsort ist mit Bus, Zug, mit dem Fahrrad oder zu Fuß oder mit Seilbahn/ Umlaufbahn gut erreichbar

Die Wahl des Ortes für eine Veranstaltung kann ein wichtiger Faktor dafür sein, ob die Besucher_innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad oder zu Fuß zur Veranstaltung kommen oder mit dem eigenen PKW anreisen. Innerstädtisch soll die Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel max. 200 m entfernt sein. Außerstädtisch soll die Haltestelle max. 400 m entfernt sein oder die Gehzeit nicht mehr als 15 Minuten betragen. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Person ohne körperliche Beeinträchtigungen diese Distanz zu Fuß gut bewältigt.

C 2: Die Auswahl der Veranstaltungszeit (Beginn und Ende) erfolgt unter Berücksichtigung der Fahrpläne oder es wird ein eigener (Shuttle)Dienst eingerichtet

Die Uhrzeit der Veranstaltung sollte so gewählt werden, dass sie, genauso wie die Wahl des Ortes, kein Hindernis darstellt, um umweltfreundlich anzureisen. Schaffe ich es mit dem Zug rechtzeitig zur Veranstaltung zu kommen oder bin ich entweder zu früh oder zu spät? Komme ich nach der Veranstaltung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auch wieder nach Hause? Dies sind Fragen, welche sich die Besucher_innen stellen, wenn sie sich zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln entscheiden müssen. Natürlich kann die Veranstaltungszeit nicht an alle möglichen Anfahrtswege angepasst werden. Wichtig ist es jedoch darauf zu achten, dass die



Hauptanfahrtswege berücksichtigt werden. Dafür muss aber vorab analysiert werden, um welche Zielgruppe der Veranstaltung es sich handelt und woher sie vorwiegend anreist.

C 3: Die Gäste erhalten im Vorfeld Auskünfte zu Bus- und Zugfahrplänen, zum Fahrradwegnetz oder zu anderen Formen der umweltfreundlichen Mobilität (auf der Homepage, in der Einladung, über E-Mail oder mündlich/ telefonisch)

Um den Besucher_innen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad oder zu Fuß so einfach wie möglich zu gestalten, werden ihm bereits bei der Bewerbung der Veranstaltung Möglichkeiten für die umweltfreundliche Anreise aufgezeigt. Dafür eignet sich vor allem die Homepage. Die Informationen können jedoch auch auf dem Bewerbungsflyer, auf Plakaten etc. angebracht werden.

Ein Kartenausschnitt (z.B. von google maps) mit der eingezeichneten Radweg- oder Fußwegstrecke (z.B. ab der Bushaltestelle im Bewerbungsmaterial) erleichtert die Orientierung und Übersicht für Besucher_innen zusätzlich.

C 4: Die Besucher_innen werden durch spezielle Anreize (z.B. Gratis-Getränk, ermäßigter Eintritt) dazu motiviert, mit dem Bus, dem Zug, dem Fahrrad oder mit anderen umweltfreundlichen Alternativen anzureisen

Es wird nicht nur um eine umweltfreundliche Anreise gebeten, sondern auch ein Anreiz geschaffen um Besucher_innen zu motivieren, auf das Auto zu verzichten. Dies kann zum Beispiel so gestaltet werden, dass ein Teil der Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Aufstieg mit der Seilbahn) im Eintrittspreis der Veranstaltung schon inbegriffen ist.

C 5: Es gibt Shuttles,

- **welche die Athlet_innen bzw. Gäste bzw. Künstler_innen zum Veranstaltungsort bringen und von dort wieder abholen**
- **welche die Besucher_innen zum Veranstaltungsort bringen und von dort wieder abholen**

Im Unterschied zum Sammeltaxi verkehrt der Shuttle in regelmäßigen Abständen mit einer genau vorgegebenen Runde. Es ist deshalb nicht erforderlich diesen selbst zu rufen. Genauso wie die Möglichkeit der Benützung eines Sammel-Taxis muss das Angebot des Shuttles frühzeitig bekannt gegeben werden. Das Angebot eines Shuttles ist bei größeren Veranstaltungen sinnvoll, wenn davon ausgegangen werden kann, dass genug Leute dieses in der vorgegebenen Zeitspanne nutzen. Nur so können eine regelmäßige Auslastung und möglichst kurze Intervalle garantiert werden.

C 6: Auf der Einladung, der Homepage und in den E-Mails gibt es sinngemäß den Hinweis „Um eine umweltfreundliche Anreise wird gebeten“

Sowohl auf der Homepage als auch auf der Einladung und in den E-Mails wird angemerkt, dass eine umweltfreundliche Anreise wünschenswert ist. Durch diese Maßnahme werden



Veranstaltungsbesucher_innen auf Aspekte der Mobilität bei einem GreenEvent aufmerksam gemacht und es entsteht das Bewusstsein, dass auch jede_r einzelne Besucher_in einen Beitrag leisten kann. Neben dem Standardsatz „Um eine umweltfreundliche Anreise wird gebeten“ sind unterschiedliche Formulierungen und andere Ausdrucksweisen, auch angepasst an die Art der Veranstaltung, möglich.

C 7: Es gibt vor Ort (während der Veranstaltung) eine Ansprechperson, die Auskünfte zur umweltfreundlichen An- und Abreise erteilt, oder gut sichtbare Informationen zu umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten (z.B. Fahrplan, Beschilderung der Shuttle-Haltestelle, Fahrgemeinschaften)

Zusätzlich zur guten und verständlichen Ausschilderung ist es bei größeren Veranstaltungen sinnvoll, eine Ansprechperson zu beauftragen bzw. zu schulen. Diese informiert die Besucher_innen über die Anbindung des Veranstaltungsortes an das öffentliche Verkehrsnetz sowie an die Fahrradwege, gibt Auskünfte über die Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel oder überreicht Fahrpläne. Es ist sinnvoll, wenn dafür eine Person beauftragt wird, die sich sowieso vor Ort befindet. Diese Ansprechperson kann Anmeldungen entgegennehmen bzw. bei einem Infostand stehen.

C 8: Auf Anreize für die Anfahrt mit dem Auto (z.B. Gratis-Parkplätze) wird verzichtet

Die Anfahrt mit umweltschädlichen Fortbewegungsmitteln soll nicht unterstützt werden. Im Gegenteil, es ist Ziel eines GreenEvent, die Anfahrt mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu fördern. Anreize, die eine Anfahrt mit dem Auto fördern, sollten deshalb nicht geschaffen werden. Verbilligte oder Gratisparkplätze für die Veranstaltungsbesucher_innen sowie die Kommunikation darüber sollen bei einem GreenEvent unterlassen werden. Als Alternativen dazu können den Besucher_innen beispielsweise Gutscheine von einem Radverleih oder E-Bike Verleih übergeben werden. Dies fördert ein umweltfreundlicheres Mobilitätsverhalten.

C 9: Die Einnahmen aus Parkgebühren werden für umweltfreundliche Verkehrsmittel genutzt

Die Einnahmen aus den Parkgebühren für umweltfreundliche Verkehrsmittel zu nutzen ist eine sinnvolle Maßnahme, um die Kosten des Shuttledienstes zu decken und den Besucher_innen eine attraktive Alternative zum Auto anzubieten. Die Information, dass die Parkgebühren für die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel verwendet werden und deshalb z.B. das Shuttle verbilligt oder gratis angeboten wird, sollte z.B. auf dem Parkticket auch entsprechend kommuniziert werden.

C 10: Für die An- und Abreise zum Veranstaltungsort kann ein Sammel-Taxi gerufen werden

Ist der Veranstaltungsort mit den regulären Verkehrsmitteln schwierig oder gar nicht zu erreichen, kann den Besucher_innen die Möglichkeit geboten werden, mit einem Sammeltaxi zur Veranstaltung zu gelangen. Das Sammel-Taxi kann auf Wunsch, mit Abfahrt von einem zentral gelegenen Ort oder von mehreren auf die Besucher_innengruppen abgestimmten Punkten, bestellt werden. Je nach Anfrage können dann auch an anderen Zwischenstopps Besucher_innen „eingesammelt“ werden. Die Besucher_innen müssen frühzeitig über die Möglichkeit der Benützung eines Sammel-Taxis auf der Homepage, auf dem Bewerbungsflyer u.s.w. informiert werden.



C 11: Eine Mitfahrbörse wird eingerichtet oder eine bereits bestehende genutzt oder Mitfahrgelegenheiten werden vermittelt

Um zu vermeiden, dass jede_r mit seinem eigenen PKW zur Veranstaltung fährt, sollte auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, Mitfahrgelegenheiten zu nutzen. Eine bereits bestehende Mitfahrbörse ist suedtirol.carpooling.it. Sie ist eine Kooperation mit der größten europäischen Mitfahrzentrale und ist kostenlos. Bei der Suche nach Mitfahrenden und Mitfahrgelegenheiten können alle Gemeinden Südtirols ausgewählt werden.

Bei einer größeren Veranstaltung kann es auch sinnvoll sein, eine eigene Mitfahrbörse einzurichten oder beispielsweise im Forum der Homepage die Möglichkeit zu bieten, Mitfahrende und Mitfahrgelegenheiten zu organisieren.

C 12: Die Unterkünfte für Gäste/Teilnehmende (z.B. Sportler_innen, Künstler_innen) befinden sich nahe am Veranstaltungsort oder sind gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden

Sind bei Veranstaltungen auch Gäste oder Teilnehmende aus anderen Regionen oder dem Ausland dabei, die vor Ort übernachten, soll besonders bei einem GreenEvent darauf geachtet werden, dass die Unterkünfte sich nahe am Veranstaltungsort befinden. Dieser sollte leicht zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Gästen/Teilnehmende sollten wissen, wie sie von der Unterkunft zum Veranstaltungsort gelangen.

C 13: Die Mitarbeiter_innen werden aufgefordert, Vorbild zu sein und selbst zu Fuß zu gehen, das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden

Es ist wichtig, dass auch die Mitarbeiter_innen der Veranstaltung über die Ausrichtung als GreenEvent gut informiert sind und sich bewusst sind, dass sie für die Besucher_innen auch Vorbildwirkung haben. Bei ihrer Einschulung sollen sie deshalb aufgefordert werden, mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß zur Veranstaltung zu kommen.

C 14: Die Benutzung des Shuttles ist für die Besucher_innen kostenlos

Auf diese Weise wird die Benutzung des Shuttles attraktiver und wird von mehreren Besucher_innen genutzt.

C 15: Die durch die Anreise entstehenden Treibhausgasemissionen werden durch Spenden für Klimaschutzprojekte oder durch eine Baumpflanzaktion kompensiert

Diese Maßnahme ist vor allem für große Veranstaltungen mit internationalen Gästen interessant, die teilweise auch mit dem Flugzeug anreisen. Dabei werden beispielsweise auf www.atmosfair.de oder www.myclimate.de Zertifikate im Wert der entstandenen Emissionen gekauft, um diese zu kompensieren. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, auch in Eigenregie Klimaschutzprojekte und soziale Projekte zu unterstützen. Dies soll entsprechend kommuniziert werden.

C 16: Leihfahrräder oder Elektrofahrräder (E- Bikes) werden zur Verfügung gestellt.

Dieses Angebot ist besonders für Besucher_innen aus dem Ausland interessant, die beispielsweise bereits ab dem Hotel mit Leihrädern oder Elektrofahrrädern zur Veranstaltung



gelangen können. Radfahren ist für Gäste auch eine gute Möglichkeit, zusätzlich zum Veranstaltungsbesuch den Ort und die Gegend zu erkunden.

C 17: Am Veranstaltungsort stehen Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung

Falls diese nicht schon vorhanden sind, sollten dafür eigene Bereiche vorgesehen werden.

D Verpflegung

Saisonal, regional, bio und fair – das sind einige der Stichworte für eine nachhaltige Verpflegung. Weitere wichtige Aspekte sind die Reduktion von Fleischspeisen sowie die Vermeidung von Abfall. Letzteres kann z.B. durch das Verwenden von Mehrweggeschirr anstelle von Plastikgeschirr erreicht werden. Die Verwendung von saisonalem Obst und Gemüse aus der Region spart nicht nur CO₂ Emissionen, die neben dem Transport auch durch die Beheizung der Glashäuser sowie langen Kühlperioden entstehen, sondern wirkt auch den weiteren negativen Auswirkungen des Verkehrs wie Lärm- und Feinstaubbelastung entgegen. Gleichzeitig kann damit die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Für den Kauf von biologischen Produkten sprechen neben gesundheitlichen Aspekten ebenso der geringere Ressourcenverbrauch sowie die geringeren CO₂ Emissionen im Vergleich zu konventionellen Produkten. Dies ist vor allem auf den Verzicht auf chemische Düngemittel und Pestizide zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes Qualität vor Quantität kann jede_r, durch eine fleischarmere Ernährung, zusätzlich bis zu einem Viertel seiner CO₂- Emissionen einsparen.

Maßnahmen

D 1: Mindestens 50% des benötigten Geschirrs (z.B. Teller, Gläser, Becher) und Bestecks ist Mehrweggeschirr bzw. -besteck. Siehe auch D3

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Einweggeschirr bedeutet eine Menge Abfall, der leicht vermieden werden kann. Die Alternative zu Plastik- oder Kartontellern und Plastikbesteck sind Porzellan- bzw. Arcopalgeschirr und Metallbesteck, das gewaschen und wiederverwendet werden kann. Als Alternative zu Einweg-Plastikbechern Mehrwegkunststoffbecher, die ebenfalls vor Ort gespült werden, sollten verwendet werden. Da sich der Ressourcenaufwand für die Herstellung auf die gesamte Lebensdauer verteilt, wird die Nutzung des Mehrweggeschirrs mit jeder Nutzung umweltfreundlicher. Zusätzlich zum Umweltnutzen wertet Mehrweggeschirr auch das Essen auf.

Bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz können sowohl Geschirr und Besteck, als auch mobile Großküchenspülmaschinen ausgeliehen werden. Genauere Informationen unter: <https://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/mobiler-geschirrspuelmaschinen-service.asp>



D 2: Auf Getränkedosen aus Aluminium wird verzichtet

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Die Herstellung von Aluminiumdosen ist mit einem sehr hohen Energieaufwand und hohen CO₂-Emissionen verbunden. Auf Getränkedosen soll deshalb gänzlich bei einem GreenEvent verzichtet werden. Alternativen zu Dosen stellen Pfandflaschen dar.

D 3: Der überwiegende Anteil des benötigten Geschirrs (z.B. Teller, Gläser, Becher) und Bestecks ist Mehrweggeschirr und –besteck:

- **deutlich mehr als 50% (des benötigten Geschirrs und / oder Bestecks)**
- **100% (des benötigten Geschirrs und / oder Bestecks)**

Sinnvoll ist es dabei, die vorhandenen Infrastrukturen z.B. Vereinshaus zu nutzen und regionale Kooperationen einzugehen. Bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz kann wie oben beschrieben eine mobile Spülmaschine inklusive Geschirr ausgeliehen werden.

Eine Möglichkeit wäre es, Speisen in essbaren Behältern anzubieten z.B. Suppe in einer Brottasse?

D 4: Das Verpflegungsangebot wird sorgfältig geplant und es wird bedarfsgerecht eingekauft, um Überschüsse und Lebensmittelabfälle zu vermeiden

Laut einer EU-Studie² fallen 14 Prozent aller weggeworfenen Lebensmittel in der Gastronomie an. Durch einen sorgsamen Umgang mit Lebensmitteln kann diese Zahl verringert werden.

D 5: Mindestens die Hälfte der Gerichte auf der Speisekarte (ohne Desserts) sind vegetarisch (ohne Fleischwaren, ohne Fisch)

Vegetarische Gerichte haben den kleinsten ökologischen Fußabdruck. Das bedeutet, dass durch diese im Vergleich zu Fleischprodukten viel weniger CO₂ emittiert wird und somit das Klima geschont wird. Auch für die Gesundheit ist es von Vorteil, weniger Fleisch zu essen und stattdessen auf die Qualität des Fleisches zu essen.

D 6: Die verwendeten Produkte sind aus kontrolliert biologischem Anbau:

- **einige**
- **mehr als ein Drittel**
- **mehr als die Hälfte**
- **100%**

² https://ec.europa.eu/environment/eussd/pdf/bio_foodwaste_report.pdf



Biologische Lebensmittel sind frei von Pestiziden, Kunstdünger, chemischen Zusätzen und Gentechnik. Diese Produktionsweise verbraucht deshalb weniger Energie, sie verursacht weniger CO₂-Emissionen und schützt Boden und Grundwasser. Neben den Umweltauswirkungen sind auch gesundheitliche Aspekte sowie der Tierschutz, Aspekte, die für eine biologische Produktion sprechen. Der biologische Anbau steht unter anderem für eine artgerechte Tierhaltung, mehr Platz und Freilauf für die Tiere im Vergleich zur konventionellen Produktion sowie strengen Richtlinien bezüglich des Einsatzes von Medikamenten. Zum Gedanken der biologischen Landwirtschaft gehört auch, dass alte Obst- und Tiersorten, die dem regionalen Klima angepasst sind, gefördert werden. Dies trägt, wie auch der Verzicht auf Pestiziden, zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Als „Bio“ gilt ein verarbeitetes Produkt, bei dem anteilmäßig mindestens 75% der Rohstoffe aus biologischem Anbau stammen. Alle vorverpackten nach EU-Vorschriften produzierten biologischen Produkte müssen mit dem Biolabel (siehe rechts) gekennzeichnet werden.



D 7: Das Obst und Gemüse sind saisonal:

- **einiges**
- **mehr als ein Drittel**
- **mehr als die Hälfte**
- **100%**

Erdbeeren im Jänner, Orangen im Juli? Das Angebot an Obst und Gemüse im Supermarkt suggeriert, dass die Saison keine Rolle spielt. Dies ist jedoch nur durch den Anbau im Glashaus oder durch weite Transportwege möglich, was mit einem sehr hohen Energieverbrauch und mit CO₂-Emissionen einhergeht, die dem Klima schaden. Der Anbau von Tomaten im Glashaus produziert beispielsweise bis zu 8 Mal mehr CO₂-Emissionen als der Anbau im Freiland. Auch der Transport der Ware hat große Umweltauswirkungen. Neben den CO₂-Emissionen belastet er die Umwelt und die Gesundheit durch Lärm und Luftverschmutzung. Gerade der Transport mit dem Flugzeug, mit dem schnell verderbliche Ware transportiert werden muss, bringt hohe CO₂-Emissionen mit sich. Je höher der Anteil an Obst und Gemüse ist, welches Saison hat, desto nachhaltiger ist es. Neben den Umweltaspekten ist saisonales Obst und Gemüse meist auch geschmackvoller, da es im Gegensatz zu unreif geernteter Importware voll ausreifen kann. Im Anhang befindet sich eine Saisonkalender für Obst und Gemüse aus der Region.

Mit Obst und Gemüse, welches gerade Saison hat und regional ist, kann bewusst saisonale Gerichte zubereitet werden! Das Richtige zur richtigen Zeit ist auch für den Gaumen ein Genuss und kann der Veranstaltung eine besondere Note verleihen.



D 8: Die verwendeten Produkte bzw. Zutaten sind regional:

Dies bedeutet für unverarbeitete Produkte: in der Region produziert (z.B. Äpfel). Für verarbeitete Produkte bedeutet es: die Zutaten werden in der Region produziert und verarbeitet (z.B. Marmelade für Krapfen) und / oder die Produkte tragen ein Gütesiegel wie „Roter Hahn“, „Qualität Südtirol“ oder gleichwertige:

- **einige**
- **mehr als ein Drittel**
- **mehr als die Hälfte**
- **100%**

Durch die Verwendung von regionalen Produkten werden nicht nur CO₂- Emissionen, Lärm und Abgase durch kürzere Transportstrecken vermieden, sondern auch die regionale Produktion unterstützt.

Als regional werden jene Produkte bezeichnet, bei denen mindestens 75% der Rohstoffe aus der Region (bis zu 150 km Entfernung) stammen. Zutaten, die nicht in der Region produziert werden z.B. Zucker darf auch zu einem größeren Anteil verwendet werden (z.B. bei Holundersirup oder bei Marmelade), wenn in diesem Falle der gesamte Rest der Inhaltsstoffe aus Südtirol stammt oder die charakterisierenden Rohstoffe bzw. das Endprodukt typisch für die Region sind. Zusätzlich müssen die Zutaten in der Region zum fertigen Produkt verarbeitet worden sein. Wird beispielsweise als Krapfenfüllung regionale Marmelade verwendet, gelten die Krapfen als regional. Für unverarbeitete Produkte, beispielsweise Obst und Gemüse gilt als regional, wenn das Produkt in der Region angebaut wurde.

Es gibt mehrere Initiativen in Südtirol, die wieder vermehrt Getreide anbauen. So zum Beispiel der Zusammenschluss von 30 Landwirt_innen zum Verein Kornkammer im Vinschgau. Auf 50 ha Fläche wird dort vor allem Roggen und Dinkel angebaut. Ein weiteres, südtirolweites, Projekt ist „Regiokorn“. So könnte in Zukunft auch das Mehl für die Gerichte aus der Region stammen.

D 9: Produkte, die aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht in unseren Breiten wachsen, stammen aus fairem Handel:

- **Kaffee und Kakao**
- **Kaffee, Kakao und weitere Produkte wie Tee, Bananen, Zucker, Schokolade, Gewürze**

Bei Produkten wie Kaffee, Tee, Kakao, Zucker und Bananen, die zu unserem täglichen Leben gehören, jedoch nicht in unseren Breiten angebaut werden, sollte darauf geachtet werden, dass sie aus fairem Handel stammen. Fairtrade-Produkte werden unter würdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen (Fairtrade-Siegel, siehe unten), ohne Kinderarbeit, hergestellt und unterstützen vor allem Kleinbäuer_innen.





Fairtrade-Produkte gibt es nicht nur im Weltladen, sondern auch in vielen Supermärkten!

D 10: Leitungswasser (z.B. in Karaffen, Kanistern oder vom Dorfbrunnen) wird für alle unentgeltlich bereitgestellt

Leitungswasser ist gesund. In Südtirol ist Leitungswasser von guter Qualität und muss nirgends behandelt z.B. gechlort oder gefiltert werden. Den Besucher_innen kann deshalb anstatt Wasser in Einweg-Plastikflaschen mit ruhigem Gewissen Leitungswasser angeboten werden, um unnötigen Abfall- und Energieaufwand zu vermeiden. Besonders bei Sportveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen, bei denen bereits vorhandene Infrastruktur genutzt wird, ist diese Maßnahme sinnvoll.

D 11: Übrig gebliebene Speisen, Getränke und Zutaten werden selbst verwertet oder verteilt oder zur weiteren Nutzung an andere abgegeben

Mit übrig gebliebenen Lebensmitteln kann verschieden umgegangen werden: sie können intern umverteilt, wie zum Beispiel von Mitarbeiter_innen mit nach Hause genommen oder bei Bedarf direkt vor Ort verwendet werden. Eine weitere Möglichkeit bieten auch gemeinnützige Organisationen wie Banco Alimentare (<https://www.bancoalimentare.it/it>), Gemeindetafeln oder die Bröseljäger (<http://briciole.volontarius.it/>), welche die Lebensmittelreste sammeln und verteilen.

D 12: Mineralwasser, alkoholfreie Getränke und Bier werden, sofern am Markt verfügbar, in Mehrweggebinden (Fässer, Mehrwegflaschen) angeboten

Einwegflaschen, sowohl aus Plastik, als auch aus Glas, haben eine sehr schlechte Ökobilanz. Bei Mineralwasser, Säften, Bier etc. sollen deshalb Pfandflaschen gekauft werden, die als Leergut samt Kiste im Geschäft zurückgegeben werden können. Falls Fairtrade Produkte (aus Rohstoffen, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können z.B. Orangen) nicht in Mehrwegverpackungen erhältlich sind, können für diese auch Einwegverpackungen verwendet werden.

D 13: Der Lebensmitteleinkauf erfolgt überwiegend bei lokalen Produzent_innen oder über Einrichtungen der Nahversorgung

Dank des kürzeren Transportweg wird CO₂ eingespart und die Produkte werden in kürzester Zeit geliefert. Außerdem wird durch die Verwendung von lokalen Lebensmitteln die Wirtschaft vor Ort unterstützt.

D 14: Auf der Speisekarte werden folgende Angaben gemacht: „regional“ oder Angabe Herkunftsort | „Bio-Produkt“ | „Fairtrade-Produkt“

Um den Besucher_innen die letztgenannten Maßnahmen im Bereich Verpflegung sichtbar zu machen und auch bei ihnen das Bewusstsein für nachhaltige Lebensmittel zu wecken, wird auf der Speisekarte kommuniziert, woher die Produkte stammen und ob es sich um ein Bioprodukt, ein saisonales Produkt oder ein Fairtrade-Produkt handelt. Die Speisekarte muss auch bei der



abschließenden Dokumentation beigelegt werden. Stammt das Obst oder Gemüse beispielsweise von einem Bauern aus der Gegend, soll auch der Name des Produzenten oder der Hofname angegeben werden. Dies kann gleichzeitig den Absatzmarkt dieses Produzenten fördern. Falls es nicht möglich ist, dies auf der Speisekarte anzugeben, soll dies begründet werden (Bsp: es gibt keine Speisekarte).

D 15: Auf Wunsch sind kleine Portionen erhältlich

Das Ziel besteht darin, weniger Lebensmittelreste wegzuerwerfen. Pro Südtiroler Haushalt und Jahr landen 94 Kilogramm genießbare Lebensmittel im Müll. Auch auf Festen werden oft große Mengen Essensreste zurückgeschickt und landen im Abfall. Um dies zu vermeiden, kann den Besucher_innen die Möglichkeit geboten werden, vergünstigt auch eine kleinere Portion zu bestellen. Dies bietet sich vor allem für Kinder an.

D 16: Auf exotische Früchte wird verzichtet

Oft lassen sich auch mit heimischen saisonalen Früchten genauso geschmackvolle Speisen und Getränke zubereiten und dekorieren. Um lange Transportwege, und die damit einhergehenden Umweltauswirkungen zu vermeiden, sollte deshalb auf exotische Früchte verzichtet werden. Sind sie für das Fest unverzichtbar, sollten sie aus fairem Handel stammen und wenn möglich biologisch produziert worden sein.

D 17: Der angebotene Fisch stammt aus regionaler Zucht oder ist aus zertifizierter nachhaltiger Fischerei (z.B. Label „MSC“, „Friends of the Sea“).

Laut Welternährungsorganisation sind rund ein Drittel der Meere überfischt, mehr als die Hälfte der Bestände wird maximal befischt und dieser Trend geht weiter. Dies bedeutet, dass viele beliebte Speisefische wie z.B. manche Thunfisch-Arten vom Aussterben bedroht sind. Das Siegel MSC drückt aus, dass das Produkt aus Fischereibetrieben stammt, die umweltverträglich und verantwortungsbewusst arbeiten. So werden bei MSC-zertifiziertem Fisch beispielsweise Beifang vermieden und Fanggebiete geschlossen, um den Bestand zu verbessern. Er ist anhand von folgenden Labeln erkennbar:



Regionaler Fisch ist eine gute Alternative zu Meeresfisch!

D 18: Die verwendeten (Stück-)Eier stammen ausschließlich aus Freilandhaltung

Bei der Freilandhaltung gibt es genaue Vorschriften zur Haltung von Geflügel. Dabei dürfen die Hennen nicht in engen Käfigen, sondern nur in Ställen mit Auslauf gehalten werden. Diese



Maßnahme betrifft aber nur Eier, die am Stück angeboten werden oder die vor Ort verarbeitet werden. Davon nicht betroffen sind z.B. Eier, die in gekauften Mehlspeisen verarbeitet wurden.

D 19: Falls Einwegteller und / oder –becher verwendet werden, sind diese aus Karton, bevorzugt Recyclingkarton

Besteht nicht die Möglichkeit bei der Veranstaltung ausschließlich Mehrweggeschirr- und Besteck zu benutzen, so sind Teller und Becher aus Karton ohne Beschichtung zu verwenden.

D 20: Alle Papierprodukte im Verpflegungsbereich sind aus Recyclingpapier (z.B. Küchenrolle, Servietten)

Bei Papierprodukten im Bereich Verpflegung sollten solche aus Recyclingpapier verwendet werden. Dies gilt beispielsweise für Servietten und Küchenrollen. Auch hier ist es ratsam Produkte mit dem Label „Blauer Engel“ zu bevorzugen.

D 21: Anstelle von Portionsverpackung (für Ketchup, Senf, Mayonnaise) werden Großpackungen oder Spender verwendet

Portionsverpackungen bringen eine Menge Restmüll mit sich und können leicht vermieden werden: Alternativen dazu sind Großverpackungen, aus denen die Mitarbeiter Portionen schöpfen (z.B. bei Senf oder Ketchup) oder Behälter, die auf den Tisch gestellt werden (z.B. Zuckerstreuer).

D 22: Auf die Verwendung von Einweg-Kaffeekapseln aus Aluminium wird verzichtet

Aluminium wird unter sehr hohem Energieverbrauch und dem Einsatz giftiger Chemikalien hergestellt. Auch die Ökobilanz der Kunststoffproduktion für die Deckel der Kapseln fällt nicht gut aus. Abgesehen davon liegt der Preis für einen Bio-Fairtrade-Kaffe bei etwa 20 Euro pro Kilo während bei Kaffeekapseln der Kilopreis etwa 70 Euro beträgt und dieser somit deutlich teurer ist. Noch dazu fällt für jede Tasse Kaffee Abfall an, der vermieden werden könnte. Aus den angeführten Gründen sollte auf Einweg-Kaffeekapseln verzichtet werden.

E Energie

Wie bei allen Ressourcen geht es auch bei der Energie in erster Linie darum, unnötige Verschwendung zu vermeiden. Bei vielen Veranstaltungen werden bereits vorhandene Infrastrukturen wie Sportstätten, Theatersäle u.ä. genutzt. Diese werden meist von Eigentümer_innen wie Gemeinden, Stiftungen oder anderen Einrichtungen verwaltet. Hausmeister_innen und ähnliches Personal sind vor Ort dafür zuständig. In diesem Fall ist es für Veranstalter_innen schwierig, energiesparende Maßnahmen durchzusetzen. Mit Überzeugungsarbeit kann aber oft viel erreicht werden und auch nachhaltig an der Verwaltung der Struktur etwas verändert werden. Leichter ist es, wenn bereits bei der Wahl des Austragungsortes der Veranstaltung energetische Aspekte berücksichtigt und jene Einrichtungen bevorzugt werden können, die eine gute Energiebilanz vorweisen (z.B. Klimahaus). Langfristig werden Gebäudeeigentümer_innen dadurch angespornt, ihre Infrastrukturen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.



Maßnahmen

Am Beginn dieses Bereiches sollte angegeben werden, welches Gebäude für die Veranstaltung benutzt wird.

E 1: Veranstaltungsräume werden nicht auf mehr als 20°C beheizt. In der Nacht wird die Heiztemperatur abgesenkt

20°C werden als Richtwert angegeben, bei dem die Raumtemperatur von den meisten Personen als angenehm empfunden, aber doch noch Energie gespart wird. Jeder weitere Grad Wärme verursacht zwischen 6 und 10% mehr Energieaufwand. Räume wärmen sich außerdem durch die Ansammlung von Menschen (Theater, Konzert) kontinuierlich auf.

E 2: Im Sommer wird auf nicht mehr als 6°C unter Außentemperatur abgekühlt

Aus energetischer Sicht ist es nicht sinnvoll, im Sommer Räume im Verhältnis zur Außentemperatur zu sehr abzukühlen. Auch aus gesundheitlichen Gründen wird empfohlen, die Temperatur nicht zu niedrig zu halten.

E 3: Die Verantwortlichen am Veranstaltungsort werden auf die Maßnahmen im Bereich Energie hingewiesen und aufgefordert, die Maßnahmen umzusetzen

Durch die Einbindung der Verantwortlichen in die nachhaltige Gestaltung des Bereichs Energie, wird diese effizienter umgesetzt.

E 4: Das Gebäude oder die Anlage ist energieeffizient. Es ist z.B. als Klimahaus zertifiziert oder es gibt eine Anlage zur Wärmerückgewinnung bei Lüftung bzw. Kühlung

Derartige Maßnahmen sind für Veranstalter_innen schwer beeinflussbar. Bei der Auswahl des Austragungsortes für eine Veranstaltung sollten auch diese Kriterien berücksichtigt werden!

E 5: Auf die Verwendung von Heizstrahlern im Freien oder in Zelten (z.B. Heizpilze) wird verzichtet

Heizstrahler, wie Heizpilze oder Infrarotstrahler, verbrauchen sehr viel Energie. Häufig werden diese auch im Freien eingesetzt, um begrenzte Bereiche zu beheizen. Dies bringt einen enormen Energieverlust mit sich.

E 6: Die Menge an Beleuchtung wird auf ein Mindestmaß reduziert

Für viele Veranstaltungen spielen Licht und Beleuchtung eine wichtige Rolle. Es ist daher schwierig, genaue Richtlinien zu erstellen, in welchem Ausmaß die Beleuchtung reduziert werden soll. Trotzdem kann hier viel erreicht werden, indem beispielsweise nicht bei allen Proben die volle Beleuchtung eingeschaltet wird und ungenutzte Bereiche nicht immer ausgeleuchtet werden. Auch für die Bühne lassen sich neue Beleuchtungsmethoden anwenden (LED-Technologie beispielsweise) oder die Menge und Art der Beleuchtung auf das notwendige Maß einschränken.

**Je weniger Energie genutzt wird, desto besser!
Es gibt Möglichkeiten des sinnvollen Energieeinsatzes
und auf intelligente Lösungen der Energienutzung!**



E 7: Geräte, Beleuchtung usw. bleiben nur so lange eingeschaltet wie benötigt

Geräte, Beleuchtungen usw. sollen nach ihrer Benutzung ausgeschaltet werden.

E 8: Die Mitarbeiter_innen werden im energiesparenden Umgang mit Geräten, Beleuchtung, Heizung, Klimaanlage usw. geschult

Energiesparende Maßnahmen greifen nur, wenn das dafür zuständige Personal ausreichend informiert ist. Die Funktion der verschiedenen Geräte und Systeme sollte bekannt sein, genauso die beschlossenen Sparmaßnahmen. Meistens sind bereits Hauswarte usw. dafür zuständig. Es kann aber sein, dass eine Veranstaltung im Freien mit verschiedenen Geräten ausgestattet ist oder in Gebäuden, wo sich niemand für diesen Bereich zuständig fühlt. Mitarbeiter_innen sollten in schriftlicher Form informiert werden, mit welchen Maßnahmen Energie gespart werden kann!

E 9: Im Veranstaltungsbereich werden überwiegend energiesparende Lampen (z.B. LED-Lampen) verwendet

Wenn die Möglichkeit besteht, dass Einfluss auf die Art der Beleuchtung genommen werden kann, sollten energiesparende Lampen (Energiesparlampen oder LED) angebracht werden. Gegenüber den Gebäudeeigentümer_innen kann dieser Wunsch geäußert werden, damit die Lampen früher oder später ausgetauscht werden!

E 10: Die verwendeten elektrischen Geräte sind energieeffizient (Energieeffizienzklasse A)

Energiesparende Elektrogeräte (Klasse A+ und darüber) tragen maßgeblich dazu bei, Energie zu sparen. Bei der Neuanschaffung von Geräten sollte darauf geachtet werden!

E 11: Der Strombedarf wird aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt (z.B. Photovoltaik)

Zwar wird in Südtirol sehr viel Strom aus Wasserkraft erzeugt, im Normalfall bezieht man aber den herkömmlichen Strommix „aus der Steckdose“, der zu einem Großteil aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt. Es sollte, falls möglich, auf zertifizierten „Grünen Strom“ (aus erneuerbaren Energiequellen) zurückgegriffen werden!

E 12: Die zur Heizung und / oder Kühlung eingesetzte Energie stammt aus erneuerbaren Quellen (z.B. Holz, Geothermie...)

Es gibt mittlerweile viele Gemeinden, die ans Fernwärmenetz angeschlossen sind oder auf andere erneuerbare Energiequellen für ihre Anlagen zurückgreifen. Daher sollte ein Gebäude mit einer derartigen Energieversorgung für die Veranstaltung ausgewählt werden!

E 13: Die zur Warmwasserbereitstellung eingesetzte Energie stammt aus erneuerbaren Quellen (z.B. Solarthermie)

Hierfür gilt das Gleiche wie für E12.

E 14: Die durch den Energieverbrauch entstehenden Treibhausgasemissionen werden durch Spenden für Klimaschutzprojekte oder eine Baumpflanzaktion kompensiert

Ein großer Teil der Emissionen, die durch den Energieverbrauch entstehen, lässt sich kompensieren, indem ein Geldbetrag für Energiesparprojekte, Waldaufforstungen oder ähnliches



eingezahlt wird. Es gibt eine Reihe von seriösen Anbietern (im Anhang sind einige aufgelistet), die das Geld sinnvollen Projekten zukommen lassen.

Das Kompensieren der Emissionen sollte aber auf jeden Fall der letzte Schritt sein. Zuerst sollte versucht werden, den Energieverbrauch möglichst gering zu halten und auf erneuerbare Energiequellen zurückzugreifen! Aus diesem Grunde ist diese Maßnahme auch nicht so hoch bewertet als andere.

E 15: Die Stromversorgung erfolgt über das öffentliche Netz (nicht durch Diesel- oder Benzinaggregate)

Die Benutzung von Stromaggregaten sollte nur in Betracht gezogen werden, falls es keine Möglichkeit gibt, sich an das öffentliche Netz am Veranstaltungsort anzuschließen. Ist dies der Fall gibt es auch sparsame Modelle mit Eco-Modus.

E 16: Zur Vermeidung von Lichtverschmutzung wird auf intensive Außenbeleuchtung und Laser-Skybeamer verzichtet

Übermäßige Beleuchtung in der Nacht wirkt sich störend auf Menschen, Flora und Fauna, sowie auf die biologischen Tag-Nacht-Zyklen und auf astronomische Beobachtungen aus. Künstliche Beleuchtung stört zum Beispiel den Rhythmus und die Orientierung von nachtaktiven Vögeln und Insekten. Insofern handelt es sich bei Lichtverschmutzung, um eine Form der Umweltverschmutzung, die mit unnötigem Energieverbrauch einhergeht.

E 17: Auf ein Feuerwerk, Raketen, Knallkörper o.ä. wird verzichtet

Sämtliche Formen der Pyrotechnik können Hörschäden, Feinstaub- und Schwermetallbelastung verursachen und lösen laut Tierschützer_innen bei Tieren Stress aus.

F Kommunikation

„Tue Gutes und rede darüber“

Der Bereich Kommunikation stellt für Veranstalter_innen eine Möglichkeit dar, seine Bemühungen und seinen vermehrten Aufwand (Arbeit, Zeit, Geld) für die Umsetzung der verschiedenen Green-Event-Maßnahmen auch den Gästen mitzuteilen, damit sie das Engagement erkennen und honorieren.

Andererseits ist dieser Bereich auch wichtig, um die Besucher_innen einer Veranstaltung für umweltfreundliche Maßnahmen zu sensibilisieren und um gewisse Aspekte wie Fairtrade oder Regionalität der Produkte zu thematisieren und zu bewerben. Umweltfreundliche Maßnahmen und Verhaltensweisen sollen zur Selbstverständlichkeit werden und nicht als lästig, sondern als Bereicherung empfunden werden. Dies stellt ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil eines GreenEvents dar.



Maßnahmen

F 1: Die Mitarbeiter_innen der Veranstaltung werden im Vorfeld über die Initiative GreenEvent informiert (Workshop, Besprechung, Leitfaden o.ä.), in die Planung eingebunden und aufgefordert, die Maßnahmen umzusetzen

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Mitarbeiter_innen sollten über Sinn und Zweck eines GreenEvents und der umgesetzten Maßnahmen Bescheid wissen, damit sie sich damit identifizieren können. Dadurch wächst ihre Bereitschaft, selbst mit gutem Beispiel voran zu gehen und Besucher_innen die umgesetzten Maßnahmen überzeugend zu vermitteln.

F 2: Die Veranstaltung wird als GreenEvent beworben (z.B. Drucksorten, Internetseite, Pressemitteilungen, soziale Netzwerke)

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Im Sinne der Bewusstseinsbildung der Besucher_innen ist es wichtig, dass die Veranstaltung als GreenEvent beworben wird und die dahingehenden Bemühungen der Veranstalter_innen klar erkennbar sind.

F 3: Bei der Veranstaltung werden die wichtigsten umgesetzten Maßnahmen an zumindest einem gut sichtbaren Ort auf dem Infoplatat vorgestellt. Dieses Infoplatat kann natürlich auch auf einen Monitor projiziert werden

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Vor Ort soll erkennbar sein, dass es sich bei der Veranstaltung um ein GreenEvent handelt und welche die konkret umgesetzten Maßnahmen sind. Dies soll durch das Infoplatat, durch gezielte Informationen und Hinweise erreicht werden.

F 4: Bei der Veranstaltung wird das Logo (going) GreenEvent gut sichtbar auf Speisekarten, Infoständen, Tafeln, Plakaten, Schildern usw. angebracht

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Das Logo dient als Werbung sei es für die Veranstalter_innen als auch für die Initiative selbst.

F 5: Auf der Homepage und / oder in den sozialen Netzwerken und / oder in der Broschüre der Veranstaltung wird die Initiative GreenEvent vorgestellt und die umgesetzten Maßnahmen werden aufgelistet

Dafür können dieselben Informationen wie für das Infoplatat verwendet werden.

F 6: Das Veranstaltungsprogramm umfasst auch Umweltbildungsangebote für Kinder und / oder Erwachsene (z.B. Upcycling-Workshop, Station zu umweltfreundlichen Mobilitätslösungen, Quiz zu Umweltthemen, Basteln aus alten und Abfallmaterialien u.v.m.)

Falls bei einer Veranstaltung ein interaktives Programm vorgesehen ist, kann überlegt werden Workshops o.Ä. zu Themen der Nachhaltigkeit zu organisieren.



F 7: Die Sponsor_innen, Lieferant_innen und Partnerbetriebe werden über die Ausrichtung als GreenEvent informiert und eingeladen, ihren Beitrag dazu zu leisten

Da das GreenEvent als gut durchdachte und konsequent unter Berücksichtigung von Umweltkriterien organisierte Veranstaltung erscheinen soll, ist es wichtig, auch Partnerbetriebe, Sponsor_innen und Lieferant_innen so weit als möglich einzubinden. Alle Beteiligten sollten darüber informiert werden und auffordert werden, ebenfalls Umweltmaßnahmen umzusetzen!

F 8: Die Besucher_innen werden über die Initiative GreenEvent und die umgesetzten Maßnahmen befragt (auch online möglich). Diese Ergebnisse werden im Abschlussbericht zusammengefasst

Die am Infostand zuständige Person kann mit einzelnen Besucher_innen ein kurzes Gespräch führen und zum Beispiel folgende Fragen stellen: Ist Ihnen schon aufgefallen, dass es sich um ein GreenEvent handelt? Woran konnten Sie dies erkennen? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

F 9: Am Beginn und / oder am Ende der Veranstaltung (Begrüßung, Abschluss) wird auf die Ausrichtung als GreenEvent hingewiesen

Die Aufmerksamkeit der Besucher_innen sollte auf die umgesetzten Maßnahmen gelenkt werden! Diese sehen dann die Veranstaltung mit neuen Augen und nehmen insgesamt einen positiven Eindruck mit nach Hause.

G Lärm

Lärm kann bei hohen Geräuschpegeln körperliche Schäden verursachen. Doch auch länger anhaltende geringere Lärmbelastung kann zu chronischen Schäden wie Schwerhörigkeit, Tinnitus, Schlafstörungen, verringerte Konzentrationsfähigkeit, erhöhtes Herzinfarktisiko usw. führen. Gerade Kinder reagieren sehr empfindlich auf Lärm. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien können die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen, Schäden durch hohe Geräuschpegel, so gering wie möglich zu halten und besonders auch sensible Teilnehmer zu schützen. Natürlich muss dabei immer die Art der Veranstaltung mitberücksichtigt werden.

Das Lärmempfinden ist subjektiv und von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Auch spielen die Art der Veranstaltung bzw. die Einstellung zur Lärmquelle sowie die konkrete Situation eine große Rolle, ob die Geräusche als störend empfunden werden oder nicht. Eine wichtige Maßnahme stellt deshalb neben dem Austeilen von Gehörschutzstöpseln oder dem Errichten von lärmfreien Zonen auch die Information für Anrainer_innen dar.



Maßnahmen

G 1: Es werden lärmfreie Ruhezeiten geschaffen

Gerade bei Konzerten und Festivals ist es wichtig, den Besucher_innen auch lärmfreie Ruhezeiten oder Ruheräume anzubieten, in denen eine leise Unterhaltung möglich ist. Dort können sich die Besucher_innen zurückziehen und das Gehör schonen. Schallbelastungen können auf diese Weise besser vertragen werden.

G 2: Die Lärmbelastung durch die Veranstaltung (z.B. Musik, Geräte oder Knallkörper) wird freiwillig verringert

Durch diese Maßnahme wird auch auf sensible Teilnehmer_innen Rücksicht genommen (z.B. Kinder) und Gehörschäden können dadurch verhindert werden.

G 3: Auf Wunsch werden unentgeltlich Gehörschutzstöpsel verteilt

Durch Gehörschutzstöpsel wird der Lärm in geringerem Maße wahrgenommen. Somit wird die Gefahr von Hörschäden herabgesetzt, die bereits bei 85 dB und langer Exposition zu irreversiblen Schäden des Gehörorgans führen können. Qualitativ hochwertige Gehörschutzstöpsel sind unscheinbar und verringern die Wahrnehmung der Musikqualität nur in geringem Ausmaß.

G 4: Die Anrainer_innen werden über die Veranstaltung bzw. über die zu erwartende Beeinträchtigung informiert und eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen

Ist man einer Veranstaltung gegenüber positiv eingestellt, ist auch eine gewisse Lärmbeeinträchtigung (unter Einhaltung des gesetzlichen Rahmens) leichter annehmbar. Anrainer_innen sollten über die Veranstaltung und die voraussichtliche Lärmbeeinträchtigung informiert werden! Dadurch können Beschwerden vermieden werden.

G 5: Lärmintensive Veranstaltungen finden in angemessener Entfernung zu Wohnsiedlungen, Krankenhäusern, Altenheimen usw. statt

Kinder, Kranke und alte Menschen sind besonders lärmempfindlich. Deshalb sollte das Event, in Abhängigkeit der Lärmintensität der Veranstaltung, in angemessener Entfernung zu genannten Einrichtungen abgehalten werden!

G 6: In sensiblen Zonen (z.B. Almen) wird auf Verstärker verzichtet.

Nicht nur die menschliche Gesundheit, sondern auch Tiere können unter einer zu hohen Lärmbelastung leiden. Dies zeigt sich z.B. durch den Rückzug der Tiere oder einer erhöhten Herzschlagrate derselben. Vor allem in Schutzgebieten sowie in anderen sensiblen Zonen sollte deshalb auf einen Verstärker verzichtet werden, damit die Lautstärke reduziert und Auswirkungen auf die Tierwelt vermieden werden!



H Soziale Verantwortung und Bonus

Unter dem Punkt „Soziale Verantwortung und Bonus“ sind einige Maßnahmen zusammengefasst, die nicht unmittelbar mit einer umweltfreundlich ausgerichteten Veranstaltung in Zusammenhang stehen, aber doch für eine Veranstaltung relevant sind, die rundum nachhaltig ausgerichtet sein möchte.

Maßnahmen

Alkohol

H 1: Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren und an Personen, die offensichtlich betrunken sind) wird gewährleistet

Diese Maßnahme ist verpflichtend!

Es gibt eine Reihe von Vorschriften, die den Ausschank von Alkohol, besonders an Jugendliche, betreffen. Die für den Ausschank zuständigen Mitarbeiter_innen sollten sich strikt daranhalten und dies sollte stichprobenartig von jemanden überprüft werden.

H 2: Es werden attraktive, preisgünstigere Alternativen zu alkoholischen Getränken angeboten

Abgesehen von den gesetzlichen Vorschriften, sollte es attraktive Alternativen zum Konsum von Alkohol geben! Zum Beispiel: alkoholfreie Cocktails, günstigere Preise für nichtalkoholische Getränke, freier Zugang zu Trinkwasser etc.

H 3: Auf der Speise- bzw. Getränkekarte werden die alkoholischen Getränke gut sichtbar gekennzeichnet (z.B. Aufschrift „ab 18 Jahren“)

Barrierefreiheit

H 4: Der Zugang zum Veranstaltungsort bzw. auf das Festgelände und zu den sanitären Anlagen ist barrierefrei. Es steht zumindest eine Toilette für Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung

Sofern die Anlage dies architektonisch zulässt, sollen sich Kinderwägen und Rollstuhlfahrer frei im Bereich der Veranstaltung bewegen können. Oft kann dies durch kleine Anpassungen erreicht werden.

H 5: Für Menschen mit Beeinträchtigung steht in der Nähe des Eingangs ein entsprechend markierter Parkplatz zur Verfügung

Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung sollten gut sichtbar und leicht zugänglich sein.



H 6: Die Bestuhlung und die Tische werden so angeordnet, dass Personen mit Rollstuhl, mit Rollator oder Kinderwagen gut passieren können. Für Personen im Rollstuhl stehen adäquate Sitzplätze mit guter Sicht zur Verfügung

Es sollte gewährleistet werden, dass alle anwesenden Personen an der Veranstaltung teilnehmen können und dass auf die Bedürfnisse von Menschen mit Rollstühlen und Kinderwagen Rücksicht genommen wird.

Soziale Verantwortung

H 7: Vereine und Freiwillige werden in die Organisation miteinbezogen, um Ehrenamtlichkeit zu fördern

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wichtiger Bereich, der den Zusammenhalt der Bevölkerung und gemeinnützige Arbeit fördert. Daher wird es im Sinne der Nachhaltigkeit auch honoriert, wenn die Veranstaltung Vereine und Freiwillige einbindet. Dies können beispielsweise auch geschützte Werkstätten, Kindergruppen usw. sein.

H 8: Im Rahmen der Veranstaltung erhalten gemeinnützige Vereine und Organisationen im Umwelt- und Sozialbereich die Möglichkeit, ihre Tätigkeit vorzustellen und Spenden zu sammeln (z.B. in Form eines Solidaritätsstandes)

Durch die Anwesenheit verschiedener gemeinnütziger Vereine können Besucher_innen für bestimmte Themen sensibilisiert und zum Spenden animiert werden.

Bonuspunkte / Weitere Maßnahmen

H 9: Es werden weitere, in der Checkliste nicht angeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und / oder soziale Maßnahmen umgesetzt

Der Katalog fasst die wichtigsten Maßnahmen zusammen, die im Rahmen eines GreenEvents umgesetzt werden können. Da aber jede Veranstaltung ihre Eigenheiten und besonderen Bedingungen hat, die hier nicht alle berücksichtigt werden können, besteht sicherlich die Möglichkeit, noch weitere umweltfreundliche Maßnahmen umzusetzen. Unter diesem Punkt werden diese zusätzlichen Kriterien bewertet. In Abhängigkeit wie umweltwirksam oder auch innovativ die Maßnahme eingeschätzt wird, erfolgt die Bewertung von „besonders wichtig bis weniger wichtig“.

Haben Sie weitere Ideen oder Aktionen, die Sie im Sinne eines GreenEvent umsetzen könnten oder bereits umsetzen?

Auch diese können, nach Begutachtung, dazu beitragen, die Auszeichnung „GreenEvent“ zu erhalten.

Beschreiben Sie auch diese Maßnahmen in der Dokumentation!



4. Anhang

4.1. Maßnahmenkatalog

4.2. Vorlage für die Dokumentation



4.3. Saisonskalender Gemüse und Obst

Gemüse: Jänner - Dezember												
	Jän	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Auberginen							x	x	x			
Bohnen, grüne						x	x	x				
Blumenkohl							x	x	x	x	x	
Brokkoli							x	x	x	x	x	
Erbsen					x	x	x	x				
Fenchel										x	x	
Grünkohl	x	x								x	x	x
Gurken							x	x	x	x		
Karotten							x	x	x	x		
Kartoffeln								x	x	x		
Kürbis									x	x	x	
Lauch	x	x					x	x	x	x	x	x
Mais								x	x	x		
Paprika						x	x	x	x	x		
Rohren	x	x						x	x	x	x	x
Sellerie								x	x	x	x	
Spargel				x	x	x						
Spinat				x	x	x	x	x	x			
Staudensellerie						x	x	x	x	x		
Tomaten							x	x	x	x		
Wirsing	x	x					x	x	x	x	x	x
Zucchini							x	x	x	x	x	
Zwiebeln							x	x	x	x	x	x

Quelle: Verbraucherzentrale Südtirol (Überarbeitung Ökoinstitut Südtirol) www.verbraucherzentrale.it



Obst: Jänner - Dezember												
	Jän	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Äpfel								x	x	x	x	
Birnen								x	x	x		
Brombeeren							x	x	x	x		
Erdbeeren					x	x	x	x	x			
Heidelbeeren						x	x					
Himbeeren						x	x	x	x			
Johannisbeeren						x	x	x				
Kirschen					x	x						
Marillen						x	x	x				
Orangen	x	x	x	x	x	x					x	x
Pfirsiche						x	x	x				
Preiselbeeren									x	x		
Weintrauben									x	x		
Zitronen	x	x	x	x	x	x				x	x	x
Zwetschgen							x	x	x			

Quelle: Verbraucherzentrale Südtirol (Überarbeitung Ökoinstitut Südtirol)
www.verbraucherzentrale.it



4.4. Nützliche Links (Portale) und Tipps für den Einkauf

- www.acquistiverdi.it
- Clean Euro: <http://www.cleaneuro.at/>
- Verschiedene Projekte und Initiativen der Landesumweltagentur:
<http://www.provinz.bz.it/umweltagentur/projekte/>
5 gute Gründe für eine Mehrwegflasche:
https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/5_gute_Gruende_Mehrwegflaschen_de.pdf
- Deutsches Umweltamt zum Thema umweltfreundliche Beschaffung:
<http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/>
Ratgeber umweltfreundliche Beschaffung:
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltfreundliche_beschaffung_script_6.pdf

Portale für CO₂-Kompensation:

- www.atmosfair.de
- www.myclimate.de

4.5. Wichtige Quellen

- http://www.fibl.org/fileadmin/documents/de/oesterreich/arbeitsschwerpunkte/Klima/Klimabilanz_bio_konv_Vergleich_0912.pdf
- <http://www.klimabuendnis-koeln.de/ernaehrung>